

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auch Postbest. II. c. über. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 16. Dezember 1911.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsliteratur ufm. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 20 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 145.

## Die Zulagen für die Höherentlohten

Sollen nach einer vom 8. Dezember datierten Bekanntmachung des Hauptvorstandes des Deutschen Buchdruckervereins in folgender Staffelung gewährt werden:

Bei über 3—5 Mk. über bisheriges Minimum	2,25 Mk. mehr
" " 5—7 " " " "	2,00 " "
" " 7—8 " " " "	1,75 " "
" " 8—9 " " " "	1,50 " "
" " 9 " " " "	1,25 " "

Böhne bis zu 3 Mk. über Minimum fallen unter die tarifliche Pflichtgrenze, worüber in Nr. 142 Kollege Schließig in dankenswerter Weise detaillierte Ausrechnungen veröffentlicht hat.

Verglichen mit der vor fünf Jahren herausgegebenen Empfehlung sind es wieder fünf Staffeln in denselben Abständen und, mit Ausnahme der untersten Staffel, auch den gleichen Sätzen. Die Höchstentlohnungen sollen diesmal 1,25 Mk. erhalten, anstatt 1 Mk. im Jahre 1907. Auch ist nicht wie damals bei 11 Mk. über Minimum diesen freiwilligen Zulagen eine Grenze gesetzt, sondern es heißt diesmal in der Staffel für die Höchstentlohnungen: bei mehr als 9 Mk. über Minimum 1,25 Mk. Eine Begrenzung nach oben findet also nicht statt.

Bekanntlich haben diese Zulagen freiwilligen Charakter; sie kommen, wie wir vor sechs Wochen geschrieben, für 25 Proz. oder etwas mehr der Gesamtkollegenschaft in Betracht. Es darf wohl die bestimmte Erwartung ausgesprochen werden, daß weniger Prinzipale noch als 1907 sich dieser freiwilligen, deswegen aber um so mehr ehrenden Verpflichtung entziehen werden. Die jetzige empfindliche Teuerung würde sogar eine Gleichstellung in den Zulagen für alle Gehilfen rechtfertigen. Vielfach wird das ja auch eintreten, denn eine bessere Arbeitskraft läßt man schon im Geschäftsinteresse nicht zurückstehen. Aus Leipzig kann bereits gemeldet werden, daß verschiedene Firmen, den besonderen Verhältnissen Rechnung tragend, die die Teuerungskalamität heraufbeschworen, sämtlichen von ihnen beschäftigten Gehilfen die volle zehnprozentige Lohnerhöhung zugesichert haben. Auch in andern Druckstätten haben Prinzipale schon mehrfach ein solches Verständnis für die Nöte unsrer Zeit bekundet.

Wie es damals in der betreffenden Bekanntmachung hieß, so wird auch jetzt gestattet, die Leistungen der betreffenden Gehilfen bei den freiwilligen Zulagen zu berücksichtigen. Wir fassen diesen Passus in dem vorstehend erwähnten Sinn auf.

Ein Lokalzuschlag wird auf diese Zulagen nicht aufgerechnet. Das war schon 1907 so.

Noch wird gesagt, daß seit dem 1. Januar 1911 gewährte Lohnaufbesserungen auf die freiwilligen Zulagen in Anrechnung gebracht werden können; vor fünf Jahren ließ man einen Zeitraum von anderthalb Jahren zu. Wir haben nicht gehört, daß von dieser Klausel Gebrauch gemacht worden wäre. Sie ist auch überflüssig, und ihre Anwendung könnte nur zu Verstimnungen führen, die schließlich bei den betreffenden Prinzipalen nachhaltiger sein würden als bei den betroffenen Gehilfen.

Hoffentlich wird auch dieser Teil der Tarifeinführung sich glatt und zur gegenseitigen Zufriedenheit erlabigen. Daß die Rückwirkung auf das Arbeitsverhältnis sich nur in günstigem Sinne äußern würde, bedarf wohl keiner besonderen Hervorhebung.

## Der neue Sechsmaschinentarif.

V.

Die bitterste Pille, wie ein in der Maschinenfegerpartei führender Kollege ganz richtig bemerkte, ist die neue Festsetzung der Arbeitszeit. Im § 50 Absatz 1 wird sie für alle Systeme auf acht Stunden Sechsmaschine und eine halbe Stunde Putzzeit bemessen. Dadurch würden die Zeitungsfeger gegen den bisherigen tariflichen Zustand eine halbe Stunde länger arbeiten müssen, während bei den Verlegern sich die Arbeitszeit um das gleiche Zeitmaß verringert. Es hat also eine Gleichstellung und damit eine Korrektur an dem Beschlusse von 1899 stattgefunden, der zwischen Zeitungs- und Werkfag einen Unterschied von einer Stunde machte. Wenn damals schon mehr Erfahrungen vorgelegen hätten, würde diese Unterscheidung als ein Fehler zu bezeichnen sein. Aber sie waren nicht vorhanden und deshalb kann man auch nicht so darüber urteilen. Jedenfalls machte sich mit der Zeit dieser Dualismus immer mehr bemerkbar. Einesteils eroberte sich die Sechsmaschine mit der Zeit weiter den Werkfag, wodurch auch die Zahl der sogenannten gemischten Betriebe, d. h. der Zeitung und Werk herstellenden, zunahm, und zum andern glück man immer mehr zum Schichtwechsel über, was in den gedachten Druckereien zu ganz verschiedenen Arbeitszeiten führte. Dieses Durcheinander wirkt störend, das ist einzusehen. In den uns zur Verfügung stehenden ausländischen Tarifen gibt es mit einer Ausnahme keine Unterscheidung zwischen dem Maschinenfag in Zeitungs- und in Werkbetrieben. Daß an den Zeitungsmaschinen häufig kürzer gearbeitet wird, liegt in den besonderen Verhältnissen begründet, die wir ja auch in Deutschland kennen. Arbeiten doch nach der Statistik der Zentralkommission von 2952 Zeitungsfegern 1028 weniger als acht Stunden.

Da künftig für die weitere Ausbreitung der Sechsmaschine der Werkfag in erster Linie in Betracht kommt — eine Ansicht, die uns gegenüber Männern vom Bau schon vor einigen Jahren vertreten, also eine nicht erst nach den Tarifverhandlungen und deren Ergebnis sich ausdrängende Anschauung — und Deutschland mit seinem Werkbrunde bekanntlich die allererste Stellung einnimmt, so ergab sich die Notwendigkeit eines Ausgleiches also schon aus der Entwicklung der Verhältnisse heraus. In Maschinenfegerkreisen wurde das ja selbst gewünscht. Allerdings in anderer Weise, wie es nun gekommen ist. Man trug sich mit der Hoffnung, für beide Zweige die achtkündige Arbeitszeit einschließlich einer halbstündigen Putzzeit und einer viertelstündigen Pause zu erhalten. Die zur Tarifrevision gestellten Anträge lauteten auch in diesem Sinne.

Bei der Prinzipalität indessen schien der Ausgleich anders gedacht zu sein, nach oben nämlich. Diese „Vereinheitlichung“ auf neun Stunden wurde zwar nur schlichtem angedeutet und dem sofort einsetzenden Widerstande von Gehilfenseite — die Maschinenfegerkollegen im Plenum des Tarifausschusses gingen hier mit einer kräftigen Abwehrattacke vor — gegenüber das Schweigen der Vorsicht beobachtet. Auch der in das Belieben der Prinzipale zu stellenden Putzzeit beim gewissen

Gelbe wurde widersprochen, weil daraus für die Gehilfen Nachteile hinsichtlich der Instandhaltung der Maschine zu befürchten stehen.

Wenn am Ende dann für alle Systeme die Sechzeit auf acht Stunden festgesetzt und für die Putzzeit eine halbe Stunde extra vorgesehen wurde, so ist diese Vereinheitlichung ja für einen Teil der Maschinenfeger eine schmerzliche Beseherung, und wir fühlen es allen Betroffenen nach, daß darüber keine Freudenpurzelbäume geschlagen werden. Aber daß der von beiden Seiten als notwendig angesehene Ausgleich in der Arbeitszeit lediglich in der Richtung der Gehilfenwünsche und -anträge zustandekommen würde, war denn doch wohl nicht anzunehmen. Daß er aber nicht besser ausgefallen ist, muß bedauert werden. Die Kollegen wissen jedoch, daß in den Hauptfragen bei den Maschinenfegern auch der Casus belli lag. Und daß dieser umgangen werden konnte, hat das Gros der Verbandsmitglieder und haben auch namhafte Presborgane der Arbeiterschaft, so das „Korrespondenzblatt“ und die „Leipziger Volkszeitung“, der Gehilfenseit und den Gehilfenvertretern nicht verdacht.

Mit der geschilderten Erlebigung dieses eminent schwierigen Punktes sind die deutschen Maschinenfeger zu einer Regelung in der Arbeitszeit gekommen, wie sie vor zwölf Jahren in Österreich geschaffen wurde, nämlich achtkündige Arbeitszeit für alle, Putzzeit und sonstige Instandhaltung der Maschine aber extra. Der geltende österreichische Tarif schreibt eine Arbeitszeit für Maschinenfeger von 8¼ Stunden vor, davon acht Stunden für das Sechen. Putzen und Anfeigen von andern Personen besorgen zu lassen, ist angängig. In einem solchen Falle beträgt die Arbeitszeit nur acht Stunden, der Lohn reduziert sich dann aber um etwas mehr als 3 Kronen. Der Wiener Zeitungsfegertarif ist freilich günstiger. In Ungarn arbeitet man nach dem 1910 beschlossenen Tarif an der Sechsmaschine effektiv 8¼ und 8 Stunden, letztere in Tageszeitungen. Die viertelstündigen Pausen haben wir hierbei schon in Abzug gebracht. Putzen und Instandhaltung kann von andern Personen ausgeführt werden; wird es von den Gehilfen verlangt, so muß es innerhalb der Arbeitszeit geschehen. Die Reinigungsarbeiten scheinen im Auslande noch mehrfach nicht zum ausschließlichen Gebiete des Maschinenfegers zu gehören, so daß bei näherem Betrachten sich über die Arbeitszeit in andern Ländern ein andres, und zwar nicht günstigeres Bild ergibt. In Deutschland besteht für 128 Maschinen keine und für 201 eine Putzzeit nur nach Bedarf. Es ist also auch bei uns das Putzen außerhalb der Arbeitszeit keine so ganz ungewöhnliche Erscheinung. In Amerika, wo im Gegensatz zu Deutschland der Mechaniker in den Sechsmaschinenbetrieben eine bedeutungsvolle Rolle spielt und bei jeder Störung zur Stelle ist, wird das Putzen ufm. wohl vielfach eine Aufgabe von diesem unterstellten Hilfsarbeitern sein. In Deutschland liegt das nur in 14 Betrieben andern Personen ob (Mechanikern, Schlossern, Hilfsarbeitern). Wenn selbst in großen deutschen Maschinenfabriken ein Mechaniker nicht anzutreffen ist und die Kollegen bei Störungen und weniger erheblichen Reparaturen auf sich angewiesen sind, so bedeutet das einen nicht unerheblichen Vorteil für den Prinzipal.

Andererseits ist es ein Zeichen, daß die deutschen Maschinenfeger doch im allgemeinen eine gute oder wenigstens ausreichende Maschinenkenntnis besitzen. Mit der Einführung des Berechnens sowie den höheren Leistungen wird es aber nicht bei dem bisherigen Zustande bleiben können, da wird wohl auch in den deutschen Maschinenfegerkreisen der Mechaniker oder Schlosser seinen Einzug halten.

So unangenehm nun diese Seite des Tarifabschlusses auch ist, das, was vielfach daraus gemacht worden ist, ging denn doch über die Guttschnur. Der für die Werkfeger eintretende Vorteil wurde geflissentlich übersehen; daß man ein wenig vorausschaute in die Zukunft, war erst recht nicht der Fall. Wir wollen nicht auf die verschiedentlichen Äußerungen und Ausführungen näher eingehen, sie sind teils zu kurzfristig, teils zu blamabel und auch manchmal sogar unkollegial gegen die Werkfeger gewesen. In einem Orte hat man dem „Rorr.“ Freiführung der öffentlichen Meinung vorgeworfen, weil er die Reduzierung der Arbeitszeit im Werkmaschinenfabrik um eine halbe Stunde eine Verbesserung genannt hat. Die Begriffe hatten sich schon so weit verwirrt, daß man die Verzögerung der Puzzeit um eine halbe Stunde als eine Errungenschaft in „...“ ansah; sich also die Ansicht vieler Prinzipale zu eigen machte, daß Puzen an der Maschine und Ablegen im Handfabrik unproduktive Arbeiten sind, die nicht mitrechnen. Bis jetzt sind die in den Arbeitsräumen gleichwie zu verbringenden Stunden aber immer noch als Arbeitszeit angesehen worden, und zwar nicht nur bei den Buchdruckern. Der Streik wegen der Verlegung der halbständigen Puzzeit außerhalb der acht Stunden bei den Zeitungssevern widerlegt ja auch Schlagend die hinsichtlich der Arbeitszeitreduzierung an den Wertmaschinen erhobenen — na, sagen wir ganz milde — Einwände. Daß vor den rund 300 Maschinensevern in Leipzig für etwa 84 Proz. die Arbeitszeitverkürzung Platz greift, dürfte doch wohl nicht nebensächlich sein.

Es ist nun behauptet worden, daß 80 Proz. der Maschinenfeger eine Verlängerung der Arbeitszeit erfahren. Wir haben das schon früher bekritten. Daß die 2952 Zeitungssevern in Zukunft sämtlich eine halbe Stunde länger arbeiten müssen, glauben wir einfach nicht, und wenn der Zeitungsverlegerverein seinen Mitgliedern auch noch so sehr empfiehlt, die Verlängerung vorzunehmen. Hier sind die besonderen Verhältnisse der einzelnen Zeitungen maßgebend. Denn daß bis jetzt schon 1028 Zeitungssevern weniger als acht und sogar bis unter sieben Stunden gearbeitet haben, lag doch nicht in den Intentionen des Zeitungsverlegervereins. Der verstorbene Dr. Jäncke hat bezüglich des Berechnens bei den Tarifverhandlungen offen erklärt, daß das Berechnen in den Zeitungsbetrieben gar nicht durchgeführt werden kann, weil stückweise gearbeitet werden muß, namentlich gegen den Redaktionsfluß zu noch große Mengen Manuskript kommen. Wie mit dem Berechnen, liegt es auch bei der Arbeitszeit. Sie kann nicht überall ausgenutzt werden, weil es häufig an Manuskript fehlt zu Anfang. Wie viel Stehzeit kommt jetzt schon vor in den größeren Betrieben! Die kleinen aber, die oft ganz unnötigerweise eine Sechsmaschine haben, würden jetzt schon bei voller Ausnutzung der Arbeitszeit zu viel Satz produzieren. Hier sind also einmal im guten Sinne die Verhältnisse stärker als der Wille. Auf diesem Standpunkte steht jetzt ja auch die Zentralkommission. Wenn da in Versammlungen ausgerechnet worden ist, es würden 1000 Arbeitslose mehr durch die Arbeitszeitverlängerung geschaffen werden, so sind das vage Vermutungen. Auch die Behauptungen von einer ungeheueren Vermehrung des Arbeitslosenheeres gehören in das Reich unnötiger oder mindestens doch stark übertriebener Befürchtungen. Für Leipzig allein ist sogar von Maschinenfegerkollegen berechnet worden, daß 500 Handfeger überflüssig würden!

Wenn wirklich die Arbeitslosenziffer steigen sollte, so wird das weniger durch die zu einem Teile ja wohl stattfindende Arbeitszeitverlängerung eintreten, sondern durch die Heraufhebung der Leistungen und das Berechnen im Werk wie auch durch die für die

nächste Zeit organisierte Zurückhaltung der Aufträge seitens der Verleger. Das letztere Moment ist eine vorübergehende Erscheinung, die beiden andern wird die weiter fortschreitende Steigerung der Produktion ausgleichen. Welche Schlümmen Erwartungen knüpften sich an die Einführung der Sechsmaschine! Und doch wurden sie zum größten Teile gegenstandslos, weil eben die Druckproduktion einen ungeahnten Aufschwung genommen hat. Man vergegenwärtige sich nur, daß 1895, als zum ersten Male die Forderung auf Tarifierung der Sechsmaschine erhoben wurde, Deutschland 40000 Buchdruckergesellen zählte, während jetzt mit 70000 gerechnet wird, obwohl in diesen 16 Jahren die Sechsmaschine ihren Siegeszug durch unser Vaterland genommen hat. Soll denn künftig die Entwicklung eine andre sein, durch den neuen Sechsmaschinentarif etwa zurückgeschraubt werden? Daran glaubt doch kein Mensch.

Wenn aber einmal der den Maschinensevern aus dem § 50 Absatz 1 erwachsende Schaden in Ziffern ausgemessen werden soll — weil der „Rorr.“ früher den zahlenmäßigen Vorteil für die Gehilfen aus Tarifrevisionen berechnete, gab es Rärm, obgleich in allen andern Gewerkschaften und bekanntlich auch von der Generalkommission weitgehendste Aufstellungen darüber vorgenommen und ständig veröffentlicht werden —, dann wollen auch wir uns wenigstens schätzungsweise das Gewinn- und Verlustkonto in puncto Arbeitszeit befehen. Von den 2952 Zeitungssevern dürften hoch gerechnet 2000 für die Arbeitszeitverlängerung in Betracht kommen. Das würde 312000 Stunden im Jahr Einbuße ausmachen. Von den 1199 Werksevern ziehen wir den Teil ab, der jetzt schon weniger als 8 1/2 Stunden arbeitet. Dann verbleiben mindestens 700, die eine Verringerung der Arbeitszeit erfahren, und zwar um 109200 Stunden jährlich. Es bliebe also ein Manko von 202800 Stunden in den Jahre zuungunsten der Gehilfen, in Wirklichkeit wird es aber gar nicht so viel werden. Wir haben nämlich hier die Statistik der Zentralkommission als Grundlage genommen. Die Tarifamtsstatistik führt jedoch die eigentlichen Zeitungssevern allein auf, während die der Zentralkommission anders angelegt ist. Wirkliche Zeitungssevern gäbe es demnach nur 1814, von denen, wie schon ausgeführt, keineswegs alle von der Verlängerung der Arbeitszeit betroffen werden. Man würde etwa mit 230000 Stunden Verlängerung der eintretenden Möglichkeit näher kommen. Dadurch verringerte sich das Manko auf rund 120800 Stunden. Nun ist aber doch wohl zu berücksichtigen, daß den hier von den Gehilfen verlorenen 202800 resp. 120800 Stunden für die übrigen 60000 Gehilfen in der Tarifgemeinschaft durch den um eine halbe Stunde früher gelegten Geschäftsschluß an den Sommerenden resp. Zahlabenden 1560000 jährlich gewonnene Stunden gegenüberstehen! Das bringt denn doch ein ganz andres Bild, und unter der von uns stets betonten Notwendigkeit, vom Standpunkte der Allgemeinheit aus zu urteilen, jedenfalls noch ein erträgliches Fazit.

Grundsätzlich treten wir für eine möglichst kurze Arbeitszeit an den Sechsmaschinen ein, bei Nachtarbeit für eine noch weiter gekürzte. Aber das ganze Streben nach Arbeitszeitverkürzung wird doch über den Haufen geworfen, wenn Überstunden bis in die Puppen gemacht werden. Viel Überstunden bedeuten nichts andres als eine Arbeitszeitverlängerung. Auch bei den Maschinensevern ist die Überstundenplage sehr eingerissen; selbst in Zeitungen, von denen uns bekannt ist, daß sehr flott gearbeitet werden muß, wird da manchmal Unglaubliches geleistet. In diesen Zuständen sind unsre Maschinenfegerkollegen gewiß nicht allein schuld, oft aber stark mit schuld. In diesem Falle weiß man immer so schwer die Tarifrückstände zu finden und überfließt auch leider zu sehr, daß selbst die besten Darlegungen und Statistiken über die Gesundheitsgefährlichkeit des Spezialberufs wertlos werden, wenn die damit nicht zuletzt motivierte Forderung auf Arbeitszeitverkürzung durch die Möglichkeit, viele Überstunden leisten zu können, so perhorresziert wird. Etwas mehr Selbstschutz dürfte hier nur im

Interesse einer praktischen Arbeitszeitverkürzung gelegen sein. Überstunden müssen eben ein Ausnahmezustand bleiben und dürfen keinesfalls zur Regel werden.

Mit der im zweiten Absätze des § 50 getroffenen Bestimmung, daß eine dritte volle Schicht an den Sechsmaschinen unzulässig ist, fand ein Antrag der Maschinenfeger Annahme. Der Schichtwechsel hat in Deutschland große Ausdehnung genommen, da wäre eine noch weitere „Entfesselung der Maschine“ denn doch vom Übel gewesen.

Durch den § 51 ist nun auch eine Einheitlichkeit im Lohne herbeigeführt worden, d. h. der besondere Aufschlag für Maschinenfeger beträgt gleichmäßig 25 Proz. Die Maschinenfeger waren selbst dafür, allerdings wollten sie dies unter der Voraussetzung der achtstündigen Arbeitszeit für alle Systeme; für die Werkfeger wäre also so oder so eine Kürzung des Aufschlags um 5 Proz. eingetreten. Die Prinzipale wünschten jedoch eine allgemeine Reduzierung um 5 Proz. und obendrein Befreiung des Monotypsetzlers von dem Aufschlage für Maschinenfabrik. Das hier für die Gehilfen herausgesprungen, bereits erwähnte Resultat kann sich gewiß sehen lassen. Die nicht wenigen Verteuerungen, daß man lieber mit einem geringeren Lohne — meist wurden 5 Proz. genannt — fürlieb genommen hätte, wenn nur die Arbeitszeit (für die Zeitungssevern) geblieben wäre, haben wir nur als leere Deklamationen betrachtet. Warf man doch hier und da schon die 5 Proz. Abzug für die Werkfeger in die Debatte. Mit dem um 25 Proz. höheren Zuschlage für die Maschinenfeger steht Deutschland besser da als England, wo die Differenz nur 12 Proz. ausmacht, und auch als Amerika, woselbst nur im Wochenlohne noch ein um 10 Proz. höherer Aufschlag bezahlt wird, während im Berechnen die gleichen Sätze gelten. Am höchsten ist der Maschinenfegeraufschlag in Österreich. Dort ist aber der Handsatz relativ niedrig bezahlt, in Amerika jedoch am höchsten. Die Höhe der Handfegerlöhne jenseits des großen Reichs hatte ja auch zur Folge, daß dort die Sechsmaschine in einem rasenden Tempo eingeführt wurde. In Deutschland betrug der durchschnittliche Lohnsatz eines Maschinensevern nach den Feststellungen der Berufsgenossenschaft im Jahre 1910 39,28 Mk., d. h. er war um 28,11 Proz. höher als der der Handfeger, und während bei diesen der Durchschnittslohn seit 1907 um 0,75 Proz. gestiegen ist, beträgt die Steigerung bei den Maschinensevern in der gleichen Zeit 2,29 Proz. Die Lohnfrage bei den Maschinensevern gehört also nicht zu den Schattenseiten, der neue Tarif ist da kein Anlaß zur Nichtbefriedigung.

Der dritte Absatz zum § 51 gibt uns nun insbesondere zur Erwähnung Veranlassung, als bei den Monotyppegelern, für welche der Lohn nach dem Handfeger resp. Schriftsetzertarif sich richtet, Zweifel bestehen, ob sie zur Tarifgemeinschaft zählen. Das ist selbstverständlich der Fall. Deshalb gelten auch für sie die übrigen Bestimmungen des Buchdruckertarifs. Sie haben lediglich kein tarifliches Anrecht auf den Lohn- und den Überstundenzuschlag sowie auf die Arbeitszeit der Maschinenfeger. Tatsächlich haben sie diese aber, denn nur sechs Monotyppegelern arbeiteten bisher länger als neun Stunden.

Zum § 53 (Extrastunden) hatten die Prinzipale die Streichung des 25-prozentigen Aufschlags beantragt, gaben dieses Verlangen aber auf. Von den „nur Verschlechterungen“ ist also auch hier nichts zu finden.

Im § 55 sind als Absatz 2 und 3 einige kleine verbessernde Bestimmungen technischer Art für den Severn an den Zeilengießmaschinen und für den Monotyppegeler neu.

Näme nun die letzte große Klage: das Berechnen. Einigermassen weitfichtige oder heßbrühe Kollegen haben mit dessen Kommen gerechnet. Für den Werkfabrik nämlich, denn für Zeitungsbetriebe haben wir es ja seit 1906 — auf dem Papier. Das Berechnen an den Sechsmaschinen war im ersten Tarife gestattet, wurde aber 1901 unter Vorbehalt der Prinzipale und loyalen Zusicherungen der Gehilfenvertreter wieder aufgehoben. Vor fünf

Jahren sah man sich zu einer Scheinkonzeption an die Außenstehenden genötigt, das Berechnen wurde für Zeitungen wieder zugelassen. Resultat: heftige Opposition bei den Maschinensehern, Ausmalen der unheilvollsten Perspektiven, trotzdem aber nur 40 Mann im Berechnen. Künftig wird es im Werke je einigermaßen Boden fassen. Bei komplizierten Arbeiten werden die komplizierten Berechnerbefimmungen es aber so ziemlich ausschließen, also nur für glattere Arbeiten in Betracht kommen lassen. Die für die Zeitungsbetriebe vorhandenen Schwierigkeiten sind schon erwähnt. Die Anschauungen in diesem Punkte sind unter den Maschinensehern recht geteilt. Von den schlimmsten Kassandraruhen bis zu der stillvergnügten Einschätzung als kleineres Übel variieren die Meinungen. Unsere Befürchtungen liegen nur in einer Richtung, und die möchten wir als bössliche Menschen nicht noch einmal äußern. Hoffentlich erfüllt sich davon nicht alles. Bemerkenswert ist die Zustimmtheit eines der Vorgänge in Deutschland aufmerksam verfolgenden englischen Kollegen in Leeds in dieser Beziehung. Als bei uns diesmal die Wogen ganz hoch gingen, schrieb uns dieser englische Maschinenseher, das Berechnen sei das beste System. Er berechne schon 15 Jahre und könne sich nur befriedigend darüber aussprechen. Jetzt mache sich eine Abneigung gegen das Berechnen bei den Prinzipalen Englands bemerkbar, es sei ihnen zu kostspielig; die Gehilfen wollen aber daran festhalten! Also warten auch wir erst ab, wie bei uns der Hase läuft.

Der Gehntausendbuchstabenpreis ist mit Ausnahme beim Typograph herabgesetzt worden. Da die Monoline sich nach allgemeiner Ansicht auf dem Aussterbeetat befindet — 861 derartige Maschinen waren im Oktober v. J. noch im Betriebe —, die Monotype aber zum ersten Male tarifiert worden ist, so liegt der Schwerpunkt hier also bei der Kinotype, der Hauptmaschine. Zu erwähnen wäre noch, daß der von einigen Prinzipalen unternommene Versuch, den Unterschied in den Grundpreisen für Fraktur und Antiqua aufzuheben, auch an dem „Widerspruch“ der „überlängten“ Prinzipale scheiterte. Es trat jedoch eine Verringerung der Differenz ein.

Die übrigen Paragraphen betreffen die Einzel- oder Nebenbestimmungen beim Berechnen. Es wird behauptet, die Preise für diese, nicht immer unmittelbar zum Satz gehörenden Arbeiten wären bedeutend herabgesetzt worden. Das trifft in dieser Allgemeinheit nicht zu. Die Experten haben da in der Spezialkommission gut gearbeitet und haben zum Teil alte Positionen gerettet, aber auch eintige Verbesserungen erzielt. Da es auch bei den Gehilfen unbefritten ist, daß diese Sätze reichlich bemessen waren, können die eingetretenen einzelnen Herabsetzungen doch nicht allzusehr verwundern.

Für den Typograph werden bei 5maligem Format (§ 63) bei weniger als 40 Buchstaben pro Zeile 2 Proz. Entschädigung bezahlt, anstatt bisher durchweg 1 Proz. unter der Normalzahl von 53 Buchstaben. Also keine Verschlechterung, sondern ein Erfolg.

Im § 64 ist es mit dem Einfügen der Handmatrizen zwar beim alten geblieben, durch den Zusatz: „falls die Matrizen im Handbereiche, sonst 5 Pf. mehr“, ist jedoch eine tatsächliche Verbesserung um 5 Pf. für alle Systeme erreicht worden, da in 99 von 100 Fällen die Matrizen sich nicht im Handbereiche befinden.

100 Magazinumschaltungen an der Doppelmagazinlinotype (§ 64 a) werden wortweise mit 30 Pf., zellenweise mit 20 Pf. bezahlt. Damit ist man über den ursprünglichen Entwurf der Zentralkommission hinausgekommen. Das trifft in noch stärkerem Maß auf die Kurbelungen zu, die per 100 mit 40 Pf. zu entschädigen sind. Für 100 Umschaltungen des rechten geteilten Seitenmessers wurden 30 Pf. erzielt.

Im § 66 (Stumpfhalten) werden bei kleineren Schließungen je eine Zeile mehr vergütet gegen früher. Also eine Verbesserung.

Die beim § 70 eingetretenen Verschlechterungen wurden jedoch allgemein bemerkt und — kritisiert.

Diese Positionen sind es aber gerade, von denen jeder wußte, daß sie bei einem Vorstoß der Prinzipale sich nicht halten lassen würden, weil sie seinerzeit rein theoretisch, aber nicht auf Grund praktischer Erprobung festgesetzt waren. Wenn man der unsterblichen Wissenschaft ja zur rechten Zeit gegebenen Anregung, alle Nebenarbeiten nach Zeit bezahlen zu lassen, Folge gegeben hätte, würde man jedenfalls bei der Tarifrevision in diesem Punkte besser gefahren sein.

Die übrigen Paragraphen des neuen Sehmachinentarifs sind teils so geblieben wie im jetzigen, teils bedeuten sie Änderungen mehr redaktioneller Art, wozu auch das Konformgehen mit allgemeinen tariflichen Bestimmungen nötigte, und teils beziehen sie sich auf die Neutralisierung der Monotype. Für das Spationieren an der Kinotype (§ 61) ist indessen ein Abschlag eingetreten.

Damit wären wir am Ende unserer eingehenden Betrachtungen über den neuen Sehmachinentarif. Selbst wenn er sogleich in seinem Wortlaute hätte veröffentlicht werden können, und wenn nicht extra noch die Karlsruher Vorbeimigkeit auf Zeitungsverleger- und Prinzipalseite eine ins Detail gehende Prüfung der gegen diesen Punkt des Tarifs abschließend erhobenen vielen und starken Einwände verzögert hätte, würde eine frühere oder sofortige Abhandlung über den Maschinenseheretarif so gut wie zwecklos gewesen sein. Die Gemüter waren zu erregt, um einer ruhigen Betrachtung der Dinge fähig zu sein. Wer am lautesten wetteuerte, war der Held des Tages. Nicht nur in den Versammlungen der Maschinenseher, sondern auch in denen der Mitgliebschaften. Die Maschinenseher haben es wirklich verstanden, diesen eine ihrem Empfinden passende Richtung zu geben. In einer ganzen Reihe von Orten fanden direkt oder kurz zuvor Maschinenseherversammlungen statt, aus denen dann in die Mitgliebschaftsversammlungen die schärfsten Parolen übergingen. Kollegiales und menschliches Mitfühlen ließ dann — wenigstens in der ersten Zeit, später kam jedoch das Allgemeininteresse mehr zum Durchbruch — die starre Unerbittlichkeit der Maschinenseher gemäßen. Gänzlich genug standen diese Versammlungen im Banne der oft Maß und Ziel überschreitenden Entrüstung der Maschinenseherpartei, und die Stellungnahme zum neuen Tarife wurde vielfach, wenn nicht überwiegend von dieser Stimmung beeinflusst. Die zur Vernunft und zu ruhiger Überlegung Mahnenden hatten einen schweren Stand, mußten sich nicht selten eine Behandlung gefallen lassen, die nicht kollegial zu nennen war. In einer solchen Situation kann mit Einzelungen geredet werden, es verfährt doch nicht. Erst wenn sich solche Stürme ausgetobt haben, kann ernsthaft und objektiv der Gegenstand des Streites nach dem Wider und Für abgewogen werden. Es liegt aber im Interesse der Tariffache wie in dem der Organisation, daß ein abschließendes Urteil gefällt wird, wenn die lässliche Überlegung wieder Boden gefaßt hat. Geschleht das nicht, schwallt der Brand unter der Oberfläche weiter und bricht eines Tages wieder in hellen Flammen aus. Der Schaden für die Organisation ist dann noch größer.

Wir sind bemüht gewesen, die vielen Differenzpunkte in dieser Frage sine ira et studio zu behandeln und zur Klärung zu bringen. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die Maschinenseherpartei schlecht abgeschnitten hat bei der Tarifrevision. Aber man muß auch erforschen, warum und wie das gekommen ist und sollte sich vor Übertreibungen und blindem Draufloschlagen hüten. Wir sagten schon in dem dritten Artikel (Nr. 141), daß aus den Ausführungen in nicht gerade wenigen Versammlungen eine bestimmte Kategorie von Prinzipalen Gönig für ihre Zwecke saugen konnte. Es wurde ein großer Stiefel geredet, aber die Politik, sich nicht ganz zu erschließen, hat man ganz außer acht gelassen.

Ein namhafter Maschinenseherkollege schrieb uns schon vor fast drei Jahren, wenn man Vergleiche mit anderen Gewerben anstelle, wo durch die Maschinen die Lage der gelehrten Arbeiter gewaltig herabgedrückt worden sei, so müsse man zu einem günstigen Urteil über unsere Verhältnisse

kommen. Aber es wäre vor zu großem Optimismus zu warnen, denn wir befinden uns vor einem Wendepunkt. Und wie dieser weiterblickende Kollege, so dürfte wohl noch ein größerer Teil der Maschinenseher, namentlich die Älteren, das intuitive Verwundertsein gehabt haben, daß wir mit den Sehmachinentarifs noch nicht über dem Berge sind. Wenn man das aber weiß resp. solche ahnungsvolle Zukunftsgedanken hatte, dann darf, wenn der kritische Moment eintritt, doch nicht alles sassunglos sein. Und doch, wie viele haben in den letzten Wochen nicht den Kopf verloren gehabt! Ein Verbandsveteran, der in seinem Leben schon viele Stürme dahergesehen sah und Drangsale mit durchgemacht hat, von denen die jüngere Generation nichts weiß, schrieb uns in den schlimmen Tagen der Maschinenseherkrisis: „Sie (die Maschinenseher) müssen die Sache so ansehen wie eine Vorhut im Kriege, die in einem günstigen Augenblicke zu weit vorausgeeilt ist; aber da Gefahr für das Gros im Verzuge war, mußten sie sich wieder der Allgemeinheit anschließen und eine günstige Position räumen, die dem Ganzen gefährlich werden konnte.“ Wir meinen, dieser alte Kollege hat mit seinem Vergleiche nicht so unrecht. Die Maschinenseher sind als die Vorhut der Gehilfenschaft anzusehen, befinden sich also auf einem gefährlichen Posten, können der nachfolgenden Heeresfülle bei vorichtigem Operieren viel nützen, müssen aber schärfste Aufmerksamkeit obwalten lassen, um nicht von dem Gros, der Allgemeinheit, abgeschnitten zu werden. Die Avantgarde kann allein keine Schlachten gewinnen, und das Heer vermag sie nicht immer zu retten, wenn sie sich zu weit vorgewagt hat. Es fällt uns da ein Ausspruch aus einer Versammlung eines nicht kleinen Druckortes ein, wo ein nicht zu der Spezies der Flaumacher zählender, vielmehr stramm radikaler Kollege erklärte: „Selbst wenn wir zu 100 Proz. organisiert gewesen, wären die Positionen der Maschinenseher im Kampfe nicht zu halten gewesen, da die technische Entwicklung und das Kapital in diesem Falle stärker sind.“

Nun haben ja Maschinenseherkollegen, selbst, und zwar solche in Vertrauensstellungen bei ihrer Sparte, sich uns gegenüber geäußert, es hätte gar nicht anders gehandelt werden können von unsern Vertretern in Tarifausschüsse. Sie würden an deren Stelle sich auch nicht anders entschlossen haben! Auf der einen Seite das schon stark die Öffentlichkeit beschäftigende Argument der Hemmung des technischen Fortschritts, namentlich durch das Verbot des Berechnens, auf der anderen die vielen und großen Sünden im eignen Lager, dazu die fortschreitende Technik und die sich fortgesetzt steigende Produktion, das waren Momente, an denen man nicht mit zugehaltenen Augen und Ohren vorbeiziehen könne. Unter dem mancherlei Zuschriften, die die Befürchtungen für reichlich weitgehend hielten und von einer ruhigeren Auffassung der Dinge bei verschiedenen Funktionären der Maschinenseher zeugen, ist die folgende aus einer Großdruckstadt am markantesten: „Zu dem Tarifsabschlusse muß ich Ihnen offen bekennen, daß ich nicht geglaubt hätte, daß die ganze Sache für uns noch so günstig ausfallen würde. Wir hatten schon damit gerechnet, mehr Verschlechterungen in Kauf zu nehmen. Diese Ansicht habe ich schon von vielen älteren Maschinensehern äußern gehört, und hoffentlich ist dies auch die Ansicht aller vernünftig denkenden Kollegen im Reich.“ Der Betreffende hat zwar seine engeren Kollegen im allgemeinen bedeutend überschätzt, daß aber ein Maschinenseher diese Zeiten in einem Augenblicke, wo alles in hellen Flammen stand, an uns richtete, ist doch wohl bezeichnend für die Auffassung bei den Kollegen mit gereiftem Urteile. Freilich, von den Maschinenseherpartanern sind uns auch ganz andre Botschaften geworden, aber Schwamm drüber.

Jedenfalls stehen die in so vielen Versammlungen bis zum Überdruß geübten Nebenarten von den „ungeheuren Verschlechterungen“ und daß der neue Sehmachinentarif „nur Verschlechterungen“ bringe, daß man ihn „nach vernünftigen Verbesserungen vergelblich durchsuchen“ könne usw., mit den Tatsachen weniger oder mehr auf dem Kriegs-

füße. Das, was ist, haben wir gezeigt. Etwas zu verschleiern, ist uns nie eingefallen. Den wahren Sachverhalt aufzuklären und Entstellungen als solche zu kennzeichnen, betrachten wir aber als Pflicht des Verbandsorgans, das die Gesamtinteressen der Kollegenchaft wahrzunehmen hat. Der Weg zu Niederlagen ist mit Illusionen gepflastert. In der Arbeiter- und in der Gewerkschaftsbewegung hat sich das schon häufig gezeigt, es ging dann immer um ganze Etappen zurück. Auf der einen Seite darf nicht die Entfesselung der Maschine zu einer fixen Idee werden, zu der die Entfesselung des Egoismus ein ebenso unerfreuliches Gegenstück ist.

Zum Schluß noch den wohlgemeinten Rat, sich nicht vom Pessimismus übermannen zu lassen. Im gewerkschaftlichen Leben muß öfter ein Schritt zurückgewichen werden. Wenn die Verhältnisse sich dann geklärt, ein bestimmter Entwicklungsgang einigermaßen abgeschlossen ist, werden aus dem einen Schritte rückwärts, zwei vorwärts. Daß der Eintritt in das zweite Stadium der Sechsmaschine nicht ohne lebhafteste Vibrationen und Störungen abgehen würde, daß schließlich auch der öffentlichen Meinung eine Konzeption in einer so wichtigen Frage gemacht werden mußte, ist doch wohl einzusehen. Die notwendige Abklärung wird hoffentlich in kürzerer Zeit eintreten, als man jetzt annimmt.

Den neugeschaffenen Sechsmaschinentarif darf man nicht nach diesen oder jenem Paragraphen beurteilen oder verurteilen, welsch letzteres ja meistens geschieht, sondern danach, wie er nach dem Willen 1. der Prinzipale, 2. der Buch- und Zeitungsverleger und 3. nach dem der eigentlichen Schärfmacher aussehen sollte, und wie er in Wirklichkeit ausfällt. Der Unterschied liegt dann klar oder ist nach diesen Ausführungen nun allgemeiner klar geworden. Und wer sich dieser Erkenntnis nicht verschließt, wer noch objektiv die Dinge wertet, der wird nicht verzweifeln, sondern selbst- und zielbewußt sagen: Noch ist Polen nicht verloren!

## Nach der Kampagne.

Eine bisher noch nie gekannte Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel laßt schwer auf den schwachen Schultern der arbeitenden Bevölkerung. Diesen ungedunden Zustand herbeigeführt zu haben, trägt nicht in letzter Linie die Regierung ein vollgerichtetes Maß Schuld. Verfolgt sie doch eine Zoll- und Wirtschaftspolitik, die direkt auf den Leib der Kraut- und Schlotjunken zugeschnitten ist. Wohl versteht man den Arbeitern zu erzählen, daß der Nationalreichtum von Jahr zu Jahr gestiegen ist, doch vergißt man dabei zu berücksichtigen, daß die hochentwickelte deutsche Arbeiterschaft, die doch erst die Werte produziert, von jenem nichts verspürt. Während die Unternehmer größere Gewinne erzielen, sinkt die Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung. Hier einen gerechten Ausgleich herbeizuführen, ist die Aufgabe der modernen Gewerkschaften.

Diese Zeitverhältnisse drückten auch unsrer diesmaligen Tarifbewegung das Signum auf. Da nun der erhoffte Ausgleich in Verbindung mit einer notwendigen Arbeitszeitverkürzung nicht stattgefunden hat, ist es begreiflich, daß in weiteren Kollegenkreisen nach Bekanntgabe der Ergebnisse der Tarifberatungen eine große Unzufriedenheit Eingang hielt.

Die Lohnhöhe anderer Berufe als Maßstab genommen, hebt sich unser Lohn auch nicht sonderlich über das Durchschnittseinkommen eines gelernten Arbeiters empor. Es ist an den Buchdruckern bewundernswert, daß sie noch über eine so große Berufs- und Schaffensfreudigkeit verfügen. Ich meine hier die Betätigung in den technischen Vereinen und Korporationen, in denen sie ihr Ganzes daran setzen, um sich beruflich fortzubilden. Verlangt man doch speziell von den Sechern eine berufliche und allgemeine Bildung, die sich weit über das Durchschnittsmaß eines gewöhnlichen Arbeiters erhebt. Sprachen und alle Gebiete des Wissens müßte ein tüchtiger Secher wenigstens elementar beherrschen können; ganz abgesehen von den Manuskripten, die ihm manchmal zur Entlastung übertragen werden. Um den Anforderungen, die an ihn gestellt werden, gewachsen zu sein, bringt der vorwärtsstrebende Buchdrucker nicht geringe Opfer an Geld und Zeit. Aus den letzteren Gründen heraus ist die Gehilfenchaft speziell in puncto Arbeitszeitverkürzung enttäuscht. Die Prinzipalität hätte von der absoluten Notwendigkeit derselben überzeugt sein müssen, hat sie doch selbst den größten Vorteil von einer tüchtigen Gehilfenchaft.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, die einzelnen Annahmen nochmals zu kritisieren. Das ist ja größtenteils bereits geschehen. Man würde da höchstens der Methode des Wiedererkennens verfallen. Auch von dem

Standpunkt aus sind die Erfolge nicht zu betrachten, ob wir damit zufrieden sein können oder nicht.

Was mir die Feder in die Hand drückt, ist vielmehr die Notwendigkeit, jetzt, nachdem die Wellen der Bewegung sich geglättet haben und jede Mitgliedschaft Stellung zu den Tarifabmachungen genommen hat, die Dinge in nichterner Weise nochmals so zu beleuchten, wie sie in Wirklichkeit lagen. Es ist so mancher Kritiker mit einer erstaunlichen Reichfertigkeit über tatsächliche Verhältnisse, mit denen unbedingt gerechnet werden mußte, hinweggeglitt.

Wie immer, wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Unterhandlungen zwecks Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eintreten, die Arbeitgeber ihre ganze wirtschaftliche Übermacht in die Waagschale werfen, so mußten sich auch unsre Vertreter mit dieser Tatsache abzufinden wissen. Einzig und allein darin, daß hinter den Forderungen der Gehilfenvertreter eine starke Gewerkschaft stand, liegen die Zugeständnisse, die uns die Prinzipale machten, begründet. Unser schönen Augen willen hätten uns die Prinzipale keinen roten Pfennig Lohnzulage gewährt. Auch nicht die Teuerung allein hat es verschuldet, daß wir materielle Zugeständnisse buchen konnten.

Ich halte es für eine Verkennung der schwierigen Stellung, in der sich unsre Vertreter befanden, wenn ihnen der Vorwurf gemacht wird, sie seien nicht energisch genug in der Vertretung der Gehilfeninteressen gewesen. Wer ehrlich sein will und wessen Sachkenntnis nicht ganz und gar eine Trübung erlitten hat, der muß doch zu der Erkenntnis kommen, daß die Gehilfenvertreter ihr Ganzes daran gesetzt haben, um wenigstens Erfolge zu erringen, mit denen sie vor ihren Mandatgebern halbwegs bestehen konnten. Ersehen wir nicht aus dem Beschlußprotokolle, daß es manchmal hart auf hart ging und unsre Vertreter bereit waren, die Verhandlungen abzubreaken? Selbstverständlich wäre es für einen Gehilfenvertreter angenehmer gewesen, vor seine Kreisversammlung hinzutreten und mit einer 15 prozentigen Lohnserhöhung und einer täglich halbstündigen Arbeitszeitverkürzung aufwarten zu können. Die Verhältnisse waren eben auch hier stärker als die Gehilfenvertreter. Daß in der Hauptsache außerhalb des Gewerbes stehende Mächte während in das Werk eingriffen, ist doch kein Geheimnis mehr. Jeder aufmerksame Leser des „Korr.“ hat nicht selten Gelegenheit nehmen können, das Treiben dieser Kreise kennen zu lernen. Das großindustrielle Schärfmacher hatte in dem Deutschen Verlegerverein und dem Zeitungsvorlegervereine bewährte Sekundanten. Man versteckte sich zwar hinter der Maske der Tarifneutralität, doch beabsichtigte man mit der sogenannten Entfesselung der Maschine der Tarifgemeinschaft den Todesstoß zu versetzen.

Es ist zu behaupten, daß bei der diesmaligen Tarifrevision die Maschinenseher haben dürfen müssen und deshalb begreiflich, daß darüber große Meinungsverschiedenheiten untereinander waren, es aber von unsren Gehilfenvertretern gewesen, daran die Verhandlungen scheitern zu lassen. Die Maschinenseher müssen sich eben auch daran gewöhnen, im Interesse der Allgemeinheit einen Ploek retour zu machen. Hatte man nicht weit Schlimmeres erwartet? Wurde doch von den mit den Verhältnissen Vertrauten befürchtet, daß diesmal der 25prozentige Aufschlag für Maschinenseher reduziert werden sollte! Man braucht kein Gegner einer gebührenden Opposition zu sein. Es soll nicht so sein, daß wir zu allem, was unsre Führer beschließen, Ja und Amen sagen. Opposition ist unter Umständen sogar notwendig; ist sie doch vielfach der Beweis der regen Anteilnahme an den Interessen der Organisation. Aber Opposition treiben um der Opposition willen, das ist eine Schädigung der Organisationsinteressen.

Räpft man die ganzen Oppositionsredner in den Versammlungen und das, was man im „Korr.“ darüber gelesen hat, nochmals im Geiste Revue passieren, so kann man nicht behaupten, daß sie diesmal besonders glücklich operiert haben. Es ist zuzugeden, daß manche Bestimmung zur Kritik herausfordert. Aber unter Würdigung aller dabei mit in Frage kommenden Umständen konnte die Kritik diesmal keine nachhaltige Wirkung ausüben, da ihr eben der richtige Resonanzboden fehlte. Wenn früher bei den jeweiligen Tarifrevisionen eine verhältnismäßig nachhaltigere Opposition einsetzte, so war sie hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß der Tarifgemeinschaftsgedanke an sich noch nicht genügend geklärt war. In den Debatten, die meist mit großer Leidenschaft geführt wurden, handelte es sich darum, ob für oder gegen den Tarifvertrag eingutreten sei. Nachdem heute jeder moderne Arbeiter die Tarifvertragspolitik der Gewerkschaften unterstützt, muß er sich auch klar darüber werden, daß es in dem Wesen der Tarifvertragspolitik begründet liegt, Kompromisse abzuschließen. Bei dem Abschluß eines Tarifvertrages haben eben beide Teile stets Konzeptionen machen müssen.

Eine Art Kritik, wie sie seitens einzelner Kollegen geübt wurde, war deshalb um so verwunderlicher. Wenn sich der Führer der Leipziger Maschinenseher in der Kreisversammlung hinstellte und mit Emphe in den Saal hineinschmeiterte: „Siege auf der ganzen Linie, aber nicht für die Gehilfen, sondern für die Prinzipale!“, so kann man ruhig behaupten, daß das nur auf Effekthaserei berechnet war. Selbstverständlich blieb das „Sehr richtig“ nicht aus. Wenn das aber „sehr richtig“ wäre, dann müßten doch sämtliche Prinzipalsanträge Annahme gefunden haben! Die Stimmen, die im Zeitungsvorlegerverein usw. bekannt geworden sind, belehren uns jedoch, daß die Schärfmacher außerhalb und innerhalb des Gewerbes nicht auf ihre Rechnung ge-

kommen sind. Wenn man sich ferner vergegenwärtigt, wie es oft und so auch diesmal der Fall war, daß Abteilungen, deren Verhalten in der Druckerei in ungetreueren Verhältnissen steht zu ihrem Wortathletentum, über das sie in den Versammlungen verfügen, alles in Grund und Boden verdorren und fortgesetzt Mißtrauen gegen unsre doch selbst erwählten Führer predigen, so wirkt das nichts weniger als erbebend. Es muß leider einmal ausgesprochen werden, daß ein nicht geringer Teil unsrer sogenannten Versammlungsmatadore sich noch nicht die gewerkschaftlichen Sporen verdient hat und noch nie die Hand im Feuer hatte. Das Ärgste haben sich nun allerdings die Frankfurter Maschinenseher geleistet, die ganz deutlich zu verstehen gaben, daß sie sich eventuell abspalteten wollten. Nichten wir unsern Blick über die blau-weiß-roten Grenzpfähle, so zeigt das Beispiel der Pariser Maschinenseher gerade nicht zur Nachahmung an. Den französischen Syndikalismus sich als Vorbild nehmen, hieße denn doch den Zeufel mit Beelzebub austreiben.

Will man das Verhalten unsrer Führer von allen Gesichtspunkten aus beurteilen, so drängen sich einem auch die Fragen auf: War jeder einzelne von uns so gerüstet, so gewerkschaftlich durchgebildet, daß man sich sagen konnte, auf den kannst du dich, wenn es Ernst wird, verlassen? Ist denn das Gros unsrer Mitglieder überhaupt schon soweit erzogen, um in einer solchen Situation, in der wir uns befanden, so ihr Urteil zu fällen, wie es im Interesse der Organisation liegt? Die Fragen stellen, heißt sie zugleich verneinen.

Unsre „Korr.“-Redaktion hat sich vor den Tarifverhandlungen bald die Finger wundgeschrieben, um die Gehilfenchaft aufzuklären über die gewerbliche Lage und über den Ernst der Situation. Es konnte ihr keinen Kollegen, der diese orientierenden Artikel gelesen hat, ein Geheimnis sein, daß die schärfnacherige Richtung der Prinzipale sich auf einen Kampf eingerichtet hatte. Die Ausbildung von Nichtbuchdruckern, desgleichen von Söhnen und Töchtern der Prinzipale in der Maschinenseher Schule in Karlsruhe war jedenfalls nicht dazu angetan, der ganzen Schachlage keine Bedeutung beizumessen. Wenn es trotzdem nach Bekanntwerden der Prinzipalsanträge einem großen Teil unsrer Kollegen wie Schuppen von den Augen fiel, so ist das lediglich ein Beweis dafür, daß jene Kollegen sich nie darum gekümmert haben, was vorgeht und ob es auch einmal anders kommen könnte. Wie sich das immer in fünfjährigen Intervallen wiederholt, so mußte auch diesmal die „Korr.“-Redaktion das Kardinal abgeben. Meist klangen die Kritiken darin aus, daß die Redaktion den Prinzipalen im „Korr.“ nicht scharf genug entgegengetreten sei; sie hätte jene Urache, das Erreichte als Erfolge zu feiern. Man mag zu der „Korr.“-Redaktion stehen, wie man will; Damit, daß sie für das Erreichte eintrat, kam sie einfach ihrer Pflicht nach. Es soll damit ja nicht gesagt sein, daß die „Korr.“-Redaktion über aller Kritik steht. Einiges und einiges Meinungsveränderungen haben mir auch nicht gepaßt. Doch sei denn, wie ihm wolle, eine Redaktion, die das von den Vertretungen der Prinzipale und der Gehilfen Beschlossene herabwürdigt, kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen. Das wäre einfach ein Konzeptions. Wir brauchen nur rückwärts zu schauen auf die Ära Gash, um derartige Wirrnisse nicht wieder herbeizuwünschen.

Ich führte bereits aus, daß es eine Selbsttäuschung von uns wäre, sich auf den Standpunkt zu stellen, jedes Mitglied unsrer Organisation sei schon so weit gewerkschaftlich durchgebildet, um in jeder Situation ein Urteil abgeben zu können, das von dem einen Gedanken getragen ist, unter Hintanhaltung aller Eigenbrödelereien nur dem großen Ganzen zu dienen. Das hieße der breiten Masse unsrer Mitglieder Tugenden andichten, die sie nicht besitzt. Unsre Organisation ist in den letzten Jahren viel zu sehr in die Breite gegangen und nicht genügend in die Tiefe. Wir haben einen nicht geringen Prozentatz unsrer Mitglieder, die nur der Tarifgemeinschaft wegen zu uns gekommen sind, weil sie die Meinung hegen, daß die Gehilfenvertreter von fünf zu fünf Jahren mit einer akzeptablen Lohnserhöhung aus Berlin zurückkehren müssen und sie brauchen sich so um nichts zu kümmern. Das es auch einmal das Organisationsinteresse erfordert kann, die Größten in die Schanze zu schlagen, damit rechnen jene Kollegen in ihrem bedauerlichen Indifferentismus nicht.

Eng verbunden mit den obigen Darlegungen ist die Frage des Mitbestimmungsrechts, die in verschiedenen Orten von den Kritikern mit zum Kardinalpunkte gemacht wurde. In der Theorie klingt das Verlangen nach Erweiterung des Mitbestimmungsrechts sehr schön, in die Praxis umgesetzt, kann es vielleicht den Erfolg aufweisen, wie wenn man Kinder mit Messern spielen läßt. Ohne im Prinzip Gegner dieser sehr demokratischen Forderung zu sein, könnte ich nur dann für sie eintreten, wenn die Garantie gegeben ist, daß die Masse wirklich reif ist, ein objektives Urteil abgeben zu können. Dieses hier fixierten Standpunktes braucht man sich durchaus nicht zu schämen, da man sich dabei in ganz guter Gesellschaft befindet. Es ist das Thema „Masse und Führer“, das ganz hervorragende Gewerkschaftler, wie Düwvel, v. Elm, Adolf Braun, in längeren Abhandlungen in gleichem Sinne behandelt haben.

Ein Moment ist nun noch in den Debatten über die Tarifverhandlungen hervorzuheben, das wert wäre, ausführlicher behandelt zu werden. Allein unser Neutralitätsstandpunkt gebietet uns, hier gewisse Rücksichten zu nehmen! Doch kann uns das keineswegs verhindern, zu sagen, was ist. Es gebührt das Verdienst den Kollegen Wendische (Dresden) und Engelbrecht (Leipzig), mit

Ihren Ausführungen in den Tarifverhandlungen, die darin gipfeln, daß durch keine Tarifrevision das Recht gemacht werden kann, was durch eine verfehlte Schutz- und Steuerpolitik der herrschenden Klassen den Arbeitern auferlegt wurde, ins Schwarze getroffen zu haben. Speziell in der Leipziger Kreisversammlung wurden seitens des Bauvorstehers Ausführungen gemacht, die verdient, auf guten Boden zu fallen. Ob alle Kollegen, die diese Ausführungen mit Beifall bedachten, daraus die Konsequenzen ziehen werden? Das Betätigungsgebiet der Gewerkschaft ist ein begrenztes. Man soll deshalb von den Gewerkschaften nichts Unmögliche verlangen.

Vergegenwärtigen wir uns die Tatsache, daß meist alles das, was von den Gewerkschaften durch opfervolle Kämpfe oder langwierige Verhandlungen errungen wurde, im Handumdrehen den Arbeitern wieder vom Staat entzogen wird, so finden wir den Schlüssel dazu, daß es mit der gewerkschaftlichen Arbeit allein nicht getan ist. Jeder Buchdrucker ist es seiner selbst und seiner Familie schuldig, an allen öffentlichen Vorgängen einen Anteil zu nehmen. Statt dessen gibt es eine ganze Anzahl Kollegen, die sich mit ihrem Indifferentismus gar zu gern hinter den Neutralitätsstandpunkt verschümen und die Grenzlinie zwischen parteipolitischer Neutralität der Gewerkschaften und politischer Abstinenz vollständig verwischen. Unmöglich kann ein gewerkschaftlich organisierter Arbeiter mit verengten Armen einem beratigen Schreiben zusehen, wie es die Mehrheitsparteien des verflochten Reichstags an den Tag gelegt haben. Mit der Reichsfinanzreform, der Reichsverfahrensordnung, den Schnapssteuergesetzen, den Schiffsahrtsabgaben usw. haben sie Wege geschaffen, die direkt volks- und verkehrsfeindlich sind. Daß außerdem einflußreiche Mächte am Werke waren, die das Bestreben haben, das Koalitionsrecht illusorisch zu machen und eine Weisheit zu finden für eine versteckte Zuchtshausvorlage, ist doch bekannt.

Sich resümieren: Wir müssen unsere ganze Kraft einsetzen, um den größten Feind der organisierten Buchdrucker, den Indifferentismus, mit Stumpf und Stiel auszurotten. Dazu gehört in erster Linie aktive Betätigung auf allen Gebieten, die geeignet sind, die gesamte Arbeiterschaft vorwärts zu bringen. Es wäre da neben der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung noch die Konsumgenossenschaftsbewegung zu erwähnen. Diesen drei starken Strömen der Arbeiterbewegung vollste ideale und materielle Unterstützung zuteil werden zu lassen, muß die vornehmste Aufgabe aller Kollegen sein.

Wir müssen die Säumigen aufrütteln, damit nicht allerorts Klagen entstehen über zu schwachen Veranlassungsbesuch, wie es undegreiflichermaßen an einzelnen Orten sogar bei der Berichterstattung über die Tarifverhandlungen der Fall war. Tauschen wir uns nicht: Bei der nächsten Tarifrevision wird es noch viel schärfer zugehen! Sorgen wir nunmehr dafür, daß die Aufbruchstimmung in den vor uns liegenden fünf Jahren mit einer berattigen Intensität betrieben wird, daß wir über eine einigte und geschlossene Kollegenchaft verfügen, die mit dem besten gewerkschaftlichen Mißtrauen versehen und bereit ist, jedes Opfer für die Organisation zu bringen.

Leipzig.

—B.

## Das Buchgewerbe im Auslande.

**Deutsche Schweiz.** Der Vertragsentwurf für die Errichtung einer Berufsorganisation im schweizerischen Buchdruckgewerbe ist nun den Mitgliedern der Organisationen zugestellt worden. Der Inhalt dieses Organisationsvertrags ist, wie bereits betont, sehr ausgedehnt, und erst ein gründliches Studium wird ein endgültiges Urteil ermöglichen. Der Vertrag ist von den Unterhändlern unter Mitwirkung der Zentralvorstände vollständig fertiggestellt worden. Die Urabstimmung im Typographenbund und jedenfalls auch bei den Prinzipalen findet voraussichtlich am 20. Januar statt. Der Typographenbund hat bekanntlich auf seiner letzten Delegiertenversammlung in Luzern in einer Resolution beschlossen, daß das Zentralkomitee ermächtigt sei, in Unterhandlungen betreffend Errichtung einer Berufsorganisation einzutreten, jedoch sollte vorher die seit sechs oder sieben Jahren schwebende Frage des paritätischen Arbeitsnachweises einmal auf die eine oder andere Weise gelöst werden, ehe man an etwas Neues gehe. Der Organisationsvertrag sieht nun allerdings unter andern Aufgaben auch die Errichtung des paritätischen Arbeitsnachweises vor und weist auch sonst sehr gute Gedanken auf, die ohne Zweifel für die Gehilfenchaft günstig sind; ob aber die letztere, trotzdem sie sich im Prinzip für die Schaffung einer Berufsorganisation erklärt hat, sich vor der Tarifrevision dafür begeistern wird, ist eine andre Frage. Es läßt sich eben über die Stimmung im Gehilfenlager noch nichts Bestimmtes sagen, da der Entwurf erst in den letzten Tagen zur Ausgabe gelangte.

In Artikel 1 ist gesagt, daß die Statuten der der Berufsorganisation beigetretenen Vereinigungen keinerlei mit dieser in Widerspruch stehende Bestimmungen enthalten dürfen und daß ihnen beigestimmt werden muß, daß die Berufsorganisation und die Berufsordnung für die Mitglieder der Vereinigungen rechtsverbindlich sind. Zweck und Pflichten der Vertragsparteien sind im Artikel 3 festgelegt, dessen erster Absatz wie folgt lautet: Die Berufsorganisation bezweckt die Hebung des Buchdruckgewerbes, die Ausbildung und Respektierung der tariflichen Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, die Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz und die Erledigung aller das Arbeitsverhältnis betreffen-

den Angelegenheiten unter Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen.

Für die Mitglieder der Berufsorganisation sind verbindlich: die Lohnsätze; die Dienstverträge; das Lehrlingsregulativ; die Vereinbarung betreffend Sachfabriken; der Minimaltarif zur Berechnung der Druckerarbeiten; die Arbeitsnachweise; die Schiedsgerichte. Der Verlust der Mitgliedschaft erfolgt bei Arbeitgeber und Arbeitnehmer u. a.: durch Austritt oder Ausschluß einzelner aus der Sondervereinigung (Verband); ferner durch Austrittserklärung oder Ausschluß einer Sondervereinigung. Der Ausschluß erfolgt bei abfälliger Nichtbeachtung der von den Organen der Berufsorganisation getroffenen Anordnungen und Entschiede.

Zur Durchführung und Erreichung der im Artikel 3 genannten Zwecke werden folgende Organe geschaffen: Eine Zentralkommission von 16 Mitgliedern und acht Ersatzmitgliedern; ein leitender Ausschuß von sechs Mitgliedern und vier Ersatzmitgliedern, welche der Zentralkommission zu entnehmen sind; Kreiskommissionen von je sechs Mitgliedern und vier Ersatzmitgliedern; das Einigungsamt und die unteren Schiedsgerichte nach den Statuten des Allgemeinen Verbandes für Schiedsgerichte. In allen vier Organen sind die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer gleich stark vertreten. Oberstes Organ der Berufsorganisation ist die Zentralkommission. Von Wichtigkeit ist noch die Bestimmung, welche die Antipoden des Typographenbundes, die „Neutralen“, angeht; daß wenn in einer Gruppe (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) eine zweite Organisation besteht, diese nur Anspruch auf einen Vertreter in der Zentralkommission hat, wenn die Zahl ihrer Mitglieder den zwölften Teil der Gruppe ausmacht. Da die Arbeiterorganisation der „Neutralen“, die einen Abzweig des deutschen Guttenbergbundes darstellt, ebenso wie der letztere die zahlenmäßige Bedeutung im Gewerbe nicht hat, und voraussichtlich auch nie erlangen wird; so wird die getroffene Bestimmung nur die Bedeutung eines papiernen Beschlusses haben.

Der leitende Ausschuß ist das leitende und vollziehende Organ der Berufsorganisation. Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des leitenden Ausschusses werden von der Zentralkommission je zur Hälfte aus den beiden Parteien ernannt. Dem leitenden Ausschuß ist das ständige Sekretariat unterstellt. Die Kreiskommissionen sind die Organe der Kreise zur genaueren Durchführung der Berufsordnung, der Tarife, der Dienstverträge, der Regulative und der Beschlüsse der Zentralkommission und des leitenden Ausschusses sowie zur Erreichung des Zwecks der Berufsorganisation in ihren Kreisen.

Artikel 31 enthält Bestimmungen darüber, wer in die Zentralkommission und die Kreiskommission nicht wählbar ist. Die Bestimmungen: Für alle Ämter der Berufsorganisation sind nur solche Mitglieder wählbar, welche den Buchdruckerberuf ausüben, nicht manche Berufe ausüben und mit Recht kritisiert werden. Dagegen würde nicht nur der Verbandssekretär, sondern auch die von einzelnen Sektionen angestellten Sekretäre, also die berufenen Vertrauenspersonen der Gehilfenchaft, ausgeschlossen von der Mitwirkung in der Zentralkommission der Berufsorganisation. Die weiteren Artikel sind mehr administrativer Natur, sie behandeln die Durchführung der Beschlüsse, die Verteilung der Kosten usw.

Artikel 46 behandelt die Sicherungsmittel und deren Anwendung; er lautet: Als Mittel zur Sicherung der Durchführung der Bestimmungen der Berufsordnung kommen in Betracht: Verwarnungen, Arbeiterstrafen, Aussperrungen, Ausschluß, Vertragsstrafen. Niemand ist in der Berufsorganisation angehöriger Berufstätiger dem Entschiede nicht, so hastet für ihn die Organisation, der er angehört. Einzelmitglieder, die keiner Vereinigung angehören, müssen beim ordentlichen Richter eingeklagt werden. Im Artikel 54 werden die Maßnahmen gegen Preisunterbietungen festgesetzt.

Es wird sich nun in der Urabstimmung zeigen, welches Schicksal des Vertragsentwurfs harret. Bei den Prinzipalen ist die Stimmung nicht unglücklich, denn in einigen Kreisversammlungen ist die Annahme bereits warm empfohlen worden.

**Rußland.** Der in Warschau ausgebrochene Seherausstand konnte nach kurzer Dauer mit Erfolg zu Ende geführt werden. Die Prinzipale, welche kurz vor Ausbruch des Streiks noch versucht hatten, die Solidarität der Gehilfen zu brechen, indem sie den Rettungsschreien Lohnaufbesserungen anboten, während die Werkseher leer ausgehen sollten, mußten sich zur Bewilligung der geforderten Lohnerhöhung bequemen. Sie versprachen außerdem noch, für die allgemeine Regelung des Tarifs sorgen zu wollen. Die erzielte Lohnerhöhung betrug 5 für die bestbezahlten Seher bis 15 Proz. Mit erfreulicher Einmütigkeit wurde der Lohnkampf in Warschau durchgeführt; Streikbrecher fanden sich nicht. Wenn auch polizeilicherseits versucht worden war, der „Rädelstührer“ habhaft zu werden, gelang deren Verhaftung glücklicherweise doch nicht. Das durch den erfolgreichen Kampf neugefährte Solidaritätsgefühl unter den Gehilfen wird diese hoffentlich vor einer neuen Kraftprobe von Prinzipalsseite bewahren.

## Korrespondenzen.

F.-ch. **Essen.** Die am 6. Dezember abgehaltene Versammlung der tariftreuen Gehilfen besaßte sich in der Hauptsache mit der Auffstellung der Kandidaten zu der Schiedsgerichtswahl. Es wurden als Weisgerkandidaten nominiert die Kollegen Karl Bodmühl, August Höven, Heinrich Müller, Walter Eck-

häuser, Karl Kraus, Wilhelm Wieden. Hier von sind fünf Weisger resp. Stellvertreter durch Urwahl zu wählen. — In der sich anschließenden Monatsversammlung wurde zunächst des jüngst verstorbenen Kollegen Gustav Seidel in der üblichen Weise gedacht. Der Verstorbene, der bereits des öfteren hier war, befand sich jetzt auf der Durchreise. Er erkrankte auf dem Wege und starb kurz nach seiner Entlieferung im Krankenhaus an Bauchfellentzündung. Unter „Geschäftliches“ teilte der Vorsitzende mit, daß die hiesige Typographische Gesellschaft beabsichtige, eine Jugendabteilung einzurichten, deren Unterrichtskurse separat stattfinden sollen. Die fachtechnischen Unterrichtskurse für Segelehrlinge sollen die Aufgabe haben, die jungen Leute zu einem Stamma tüchtiger Gehilfen heranzubilden. Der Leiter der Kurse, Kollege Wilhelm Heinen, will den Unterricht systematisch aufbauen und bereit fortentwickeln, daß die Kurse sich zu Vorbereitungsstufen für Gehilfenprüfungen gestalten. Wächtig eine Sache, die der Unterstützung aller strebenden Berufsgefahren wert ist. Organisatorische Fragen sollen den Kursten streng ferngehalten werden. Ferner werden die Druckerkollegen ersucht, sich mehr dem Maschinenmeisterverein anzuschließen, der in seinen Kursten für das Brudgebiet Gutes bietet. Danach wurde ein Kollege in den Verband aufgenommen. Nachdem in der Novemberversammlung für die ausgesperrten Tabakarbeiter eine sofortige Unterfertigung in Höhe von 150 M. bewilligt worden ist, soll von nächster Woche ab zum gleichen Zweck eine Erhöhung des Beitrags um 10 Pf. pro Kopf und Woche eintreten, und zwar für die ganze Dauer der Aussperrung. Hierauf erstattete Kollege Kraus Bericht von der letzten Bezirksvorsteherkonferenz in Köln. Er teilte u. a. mit, daß die Konferenz beschlossene habe, den Kollegen der Gaubruderei in Essen am 16. Dezember eine einheitliche Erhöhung der Löhne um 2,50 M. zu gewähren. — Am 2. Dezember fand im Kammermusiksaal des „Städtischen Saalbaus“ die Feier der Verbandsjubiläum der Kollegen Wilhelm Weder (40 Jahre), R. Bodmühl, Nikolaus Kintig und Wilhelm Israel statt. Die Kollegen waren zahlreich erschienen, um den Ehrentag der alten Kämpen festlich zu begehen. Das Programm war einfach, aber vornehm. Die Musik stellte die Lippertsche Kapelle (3. ist früherer Kollege), der übrige Teil wurde bestritten von Frau Maria Kraus (der Gattin unres. Vorsitzenden) (Regitationen), den Kollegen Gustav Starckgraf (Bariton) und Julius Meyer (Bass). Die Darbietungen waren durchweg gut, und besonders die drei Letztgenannten wurden ihrer Aufgabe in einem Maße gerecht, daß man vollständig vergaß, Dilettanten vor sich zu haben. Kollege Kraus ehrte die Jubilare in einer kurzen, aber herzlichen Ansprache und überreichte ihnen zum bleibenden Andenken je ein Erinnerungsblatt in schönem Rahmen. Das für den Kollegen Weder bestimmte Blatt, das größer war als die andern, hatte der Bauvorstand gewidmet. Der seitens des Bauvorstandes erschienene Kollege Gwald Müller brachte die Glückwünsche des Gaus dar und ließ den Lebenslauf der Jubilare als Verbändler Revue passieren. Kollege Bodmühl dankte namens der Jubilare für die ihnen zuteil gewordenen Ehrungen und gab das Versprechen ab, daß sie auch ferner treu zum Verbands stehen würden in Leid und Freud. Aus nah und fern waren zahlreiche Glückwünsche eingegangen, die Zeugnis ablegten von der Liebe und Verehrung, die man den Jubilaren entgegenbringt. Das sich der offiziellen Feier anschließende Langtranchen vereinigte alt und jung bis zum späten Morgen.

**Mainz.** Unter zahlreicher Beteiligung der Kollegen fand am 9. Dezember die letzte diesjährige Bezirksversammlung statt, die eine wichtige Tagesordnung zu erledigen hatte. Unter dem Punkte „Geschäftliches“ wurde auf die Veränderungen im Kranken- und Konstitutionslostenstande hingewiesen, die keine wesentlichen Verschiebungen brachten. Neuaufgenommen in die Organisation wurde ein Kollege, während ein Mitglied wegen Berufsveränderung austrat. Für die ausgesperrten Tabakarbeiter bewilligte die Versammlung zu den bereits abgeführten 100 M. weitere 25 M. als zweite Rate. Nunmehr mußte sich der Vorsitzende mit dem christlichen Bundesorgane „Typograph“ beschäftigen und ihm ob seiner bekannten „Wahrheitsliebe“ auf die Finger klopfen. Im Leitartikel des „Typograph“ vom 24. November hieß es u. a., „daß von den organisierten Buchdruckern des Bezirks Mainz 60 M. an den Landtagswahlfonds der sozialdemokratischen Partei abgeführt wurden, worüber die Mainzer Volkszeitung“ quitiert habe“. Durch Hinzuschreiben des Wortes „den“, das in der Quittung der „Mainzer Volkszeitung“ nicht steht, verfuhr der „christliche“ Treffer den Anschein zu erwecken, als handle es sich um eine Bewilligung aus allgemeinen Bezirksmitteln. Selbstverständlich will dieser Mensch damit beweisen, daß es eine Neutralität im Verbands nicht gebe. Wir müssen aber dem „trefferlichen“ Treffer den vermeintlichen „Treffer“ aus der Hand schlagen. Die quitierte Summe wurde durch eine von einem Kollegen arrangierte freiwillige Sammlung aufgebracht. Von den nachträglich in der „Mainzer Volkszeitung“ quitierten 670 M. als Restsumme der Sammlung für den gleichen Zweck nimmt der „Typograph“ keine Notiz, weils ihm nicht in den Kram paßt; denn die Gesamtsumme von 6670 M. läßt den Charakter der freiwilligen Sammlung klar erkennen. „Wahrheitsliebend“, wie der „Typograph“ nun einmal ist, nahm er eine eingekandete Nichtigkeitsung nicht auf, und da diese „Neutralitätsverleugung“ die Kunde durch die christliche Gewerkschafts- und gesinnungsverbundene Presse nehmen wird, soll das Schwindelmanöver hiermit durchkreuzt werden. Zur Neuwahl der Gehilfenbestiger

des Tarifschiedsgerichts wurde eine fünfgliedrige Kommission gewählt, der die Aufgabe zufällt, die Kandidaten zu nominieren und die Wahlgeschäfte zu leiten. Über die notwendigen Maßnahmen zur Einführung des revidierten Tariffs soll der Bezirksvorstand in Verbindung mit den Vertrauensleuten befinden, sobald das einschlägige Material vorliegt. Sodann referierte Stadtverordneter Kollege Uebelach über: „Welche Bedeutung hat die Reichstagswahl für die gesamte organisierte Arbeiterchaft und für unsere Kollegen? Dem beifällig aufgenommenen Referate folgte eine kurze Diskussion, worauf die gutbesuchte und anregend verlaufene Versammlung ihren Schluß fand.

**München.** In einer allgemeinen Buchdrucker-Versammlung am 30. November wurden die Kandidaten für die Wahlen des Gehilfenvertreters und dessen Stellvertreter sowie für das Münchner Schiedsgericht aufgestellt. — Anschließend hieran fand dann eine außerordentliche Generalversammlung der Mitgliedschaft Münchens statt, die zunächst das Andenken des am 4. November verstorbenen Kollegen Paul Schunigl sen., der 30 Jahre Mitglied unserer Organisation war und wenige Tage nach seinem Ableben sein 50jähriges Berufsjubiläum hätte feiern können, in der üblichen Weise ehrte. Hierauf wurden sechs Kollegen aufgenommen und zwei Mitglieder wegen Verschollenheit gestrichen. Dem Kassierer wurde dann für den Bericht der Ortsliste per drittes Quartal einstimmig Entlastung erteilt. Zur Unterstützung der Arbeitslosen und Durchreisenden aus Anlaß der Weihnachtstfeier wurden die gleichen Sätze wie im Vorjahre bewilligt. Für die ausgeperrten Tabakarbeiter wurden 300 Mk. aus der Ortsliste genehmigt, die durch Erhebung einer Extrafsteuer von 20 Pf. pro Woche wieder eingebraucht werden sollen. Nach einigen Bemerkungen des Vorsitzenden über die Bewegung der Hilfsarbeiter, über die aufzunehmende Statistik und die in nächster Zeit stattfindenden Vertrauensmännerwahlen sowie die angenehmen Überstunden- und Ferienstatistik wurde die Versammlung geschlossen.

## Rundschau.

Artur Moornlein, der Verwaltungsdirektor des Deutschen Buchgewerbedeurens, ist am 12. Dezember im 48. Lebensjahre in Leipzig gestorben. Der Verstorbene war ein von hohem Idealismus getragener Förderer der Bildungs- und Kunstbestrebungen im deutschen Buchgewerbe. Seiner Tatkraft und seinem großen fachgewerblichen Wissen verdankt der Deutsche Buchgewerbedeurens einen großen Teil seiner zunehmenden Bedeutung in Deutschland wie im Auslande. Auch den Fortbildungsbestrebungen der Gehilfenchaft brachte Moornlein außerordentliches Interesse entgegen, so daß ihm auch in seinen Reisen ein ehrendes Ansehen, über das Maß hinaus gewährt werden wird.

Als ganz eigenartiger Segen für die Arbeiter kündete sich die Errichtung einer Betriebskrankenkasse in der Kölner Verlagsanstalt und Druckerei, Aktiengesellschaft, an. Denn obwohl die Krankenkasse noch gar nicht richtig unter Dach und Fach ist, sucht die Direktion der genannten Druckerei schon seit einiger Zeit sich der kranken Arbeiter zu entledigen. So wurde vor einigen Wochen einem Segler nach längerer Krankheit bei seinem Wiedereintritte Schwierigkeiten gemacht, obwohl er bis dahin schon 15 Jahre bei der Firma beschäftigt war. Ein anderer Segler, der schon 11 Jahre Gehiltszugehörigkeit hinter sich hat, war in den letzten Jahren wiederholt krank und mußte auch die Drogenheilstätte frequentieren. Als er nun vor kurzen wieder arbeiten wollte, erhielt er die Kündigung. Da der Kollege dieshalb vorstellig wurde, gab ihm ihn zur Antwort: Er könne nicht mehr beschäftigt werden, weil er in den letzten Jahren wiederholt krank gewesen sei, mit dem Inkrafttreten der Betriebskrankenkasse würde noch mehreren Gehilfen das gleiche passieren. Es sei nicht ausgeschlossen, daß er zur Aussichts später einmal eingestellt würde; aber auf dauernde Beschäftigung könne er nicht rechnen. Eine solche Infallierung einer Betriebskrankenkasse spricht jedem sozialen Empfinden Hohn. Das ist keine Wohlfahrtsinstitution mehr, sondern eine Wohlfaßtsfrage und seitens ihrer Träger eine direkte Zuwendung gegen den Grundgedanken der talferlichen Volkshaft vom 17. November 1891, mit welcher die Notwendigkeit der Arbeiterversicherung begründet wurde. Dort hieß es: „Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben eines jeden Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht.“ Die Mittel und Wege, die von der Kölner Verlagsanstalt bei der Gründung ihrer Betriebskrankenkasse nach vorstehendem zur Anwendung kommen, sind unfrei Erachtens von den erwähnten Fundamenten in der ausgehenden Volkshaft sehr weit entfernt. Und doch wäre gerade in Köln auch in dieser Frage so manches Beispiel zur Nachahmung vorhanden. Die Schwierigkeiten, den rechten Weg zu finden, sind also dort nicht so groß, wenn man wirklich mit der Errichtung einer Betriebskrankenkasse keine anderen Interessen verfolgen will als die der Arbeiterflieszorge.

Inlautere Mittel der arbeiterfeindlichen Presse. Die „Berliner Politische Korrespondenz“ brachte kürzlich eine Notiz, worin die Behauptung aufgestellt wurde, unser Verband habe seinen wöchentlichen Beitrag erhöht. Das ist eine dreifache Unwahrheit. Denn seit dem Jahre 1892 beträgt der Verbandsbeitrag 1,10 Mk., und auf der diesjährigen Generalversammlung in Hannover

wurde ausdrücklich betont, daß die Beiträge dieselben bleiben bis zur Änderung des Unterstützungsmaßes. Wenn dieser Grundbetrag in einzelnen Mitgliedschaften, Bezirken und Gauen durch Aufschläge für besondere örtliche Zwecke und Extrainterkünfte erhöht wurde, so hat das mit dem eigentlichen Verbandsbeitrag nicht das geringste zu tun. Für diese lokalen Beiträge werden jedoch den Mitgliedern, genau wie durch den Verbandsbeitrag, durchweg beratliche und materielle Vorteile geboten, daß sie allgemein als sehr gut angelegte Spargroschen eingeschätzt werden. Nur diejenigen, die die Arbeiter am liebsten mehr- und massenlos als Spielball in den Händen eigenmächtiger Unternehmer sehen möchten, können in diesen Beiträgen einen Nachteil für die Arbeiter erblicken, weil sie kein Vorteil für die Unternehmer sind. Daß aber in solch arbeiterfeindlichen Empfindungen noch zu Unwahrheiten gegriffen wird, ist so recht bezeichnend für die Objektivität und Zuverlässigkeit der „Berliner Politischen Korrespondenz“. Ihre Herausgeber hätten klüger getan und christlich gehandelt, wenn sie der Öffentlichkeit mitgeteilt hätten, daß nicht der Verband der Deutschen Buchdrucker, wohl aber die auf Principals Gnade angewiesene Allgemeine Buchdruckerunterstützungskasse in letzter Zeit ihren Beitrag erhöht hat. Davon dürfte die betreffende Korrespondenz aber wohl schwerlich Notiz nehmen, denn es würde sehr schlecht zu ihrer politischen Tendenz passen, obwohl es auf Wahrheit beruht.

Wegen Herstellung und Verbreitung unfähiger Schriften wurden kürzlich der Buchdruckermeister Heinrich Ohligschläger in Düsseldorf und sein Auftraggeber, ein Komiker, zu je 300 Mk. Geldstrafe verurteilt. In dem Urteile wird ausgeführt, daß die Angeklagten zu einem sehr verwerflichen Mittel gegriffen hätten, um sich materielle Vorteile zu verschaffen. Nur die bisherige Straflosigkeit habe die Beschuldigten vor einer Gefängnisstrafe beschützt.

Bei den Gewerbegeichtswahlen in Werbau erhielt die Liste des Gewerkschaftsrates 926 und die der selben Gewerkschaften 102 Stimmen. Auf erstere entfielen zehn Weisler und drei Gesammänner, während letztere nur zwei Weisler erhalten.

Keine Begünstigung der freien Hilfsklassen ist nach Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung in Preußen zu erwarten. Denn der preussische Handelsminister hat soeben eine Verfügung erlassen, worin er mittelst, daß seinerseits grundsätzlich von jener Verfügung kein Gebrauch gemacht wird, Gesammänner unter 1000 Mitglieder zugulassen. Es werden demnach in Preußen nur solche Hilfsklassen als Gesammänner anerkannt werden, die über einen dauernden Mitgliederstand von mindestens 1000 verfügen.

Ein organisiertes Vorkoch gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter kam durch Verhandlungen am 11. Dezember d. J. im sächsischen Landtag aus Sicht der Öffentlichkeit. Der sächsische Staatsminister Wigstium z. Schluß bedachte selbst den Plan auf, indem er erklärte: Der wirtschaftliche Kampf zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer habe vielfach zu Ausschreitungen geführt, die darauf hinweisen, daß die vom Gesetze für solche Kämpfe geschaffenen Bestimmungen nicht genügen. Wenn auch auf diesem von der Reichsregierung ergriffenen Gebiet ein selbständiges Vorgehen der sächsischen Regierung ausgeschlossen sei, so wäre sie doch bereit, im Bundesrat für eine entsprechende Änderung der einschlägigen Reichsgesetze einzutreten. Es werde zu prüfen sein, ob dies durch eine Sondergesetzgebung oder auf dem Boden des gemeinen Rechts durch Veränderung der Gewerbeordnung und des betreffenden Gesetzbuchs zu erreichen ist. Das Ministerium des Innern habe sich darüber mit anderen Ministerien ins Einvernehmen gesetzt und die Regierung sei zu der Überzeugung gelangt, daß auch die einschlägigen strafrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die, die das Vorgehen gegen die Willensfreiheit betreffen, der Abänderung bedürfen. Die Regierung werde dafür besorgt sein, durch Instruierung der sächsischen Vertreter im Bundesrat auf die Dringlichkeit der Lösung dieser Frage hinzuwirken. In dieser Erklärung gibt sich mit aller Deutlichkeit der Wunsch zu erkennen, ein neues Ausnahmegesetz gegen die Arbeitergewerkschaften zu schaffen. Die sächsische Regierung hat sich demnach bereit erklärt, im Bundesrat für ein zweites Zuchtgesetz gegen die Arbeiterorganisationen einzutreten. Das läßt auch darauf schließen, daß darüber im Bundesrat schon gesprochen wurde. Diese Absicht, die da durch den Mund des Ministers des künftigen deutschen Bundesstaats kundgegeben ist, muß auch den bis jetzt gleichgültigsten Arbeiter stuhig machen. Denn in der gegenwärtigen Zeit der Teuerung muß die Arbeiterchaft, wenn sie in ihrer wirtschaftlichen Lage nicht noch mehr gebildet werden will, unbedingt an ihren Gewerkschaften festhalten, durch deren Hilfe allein es bisher möglich war, die Löhne einigermaßen den wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Darum wollen jetzt die Regierungen, getrieben durch menschen- und arbeiterfeindliche Unternehmerrisse, den Arbeitern die Waffen des gewerkschaftlichen Kampfes aus der Hand schlagen. Die Arbeiter sollen fortgesetzt höhere Preise für alle Verbrauchsgüterstände des täglichen Lebens zahlen, sollen höhere indirekte Steuern und sonstige Lasten tragen; wollen sie aber bessere Arbeits- und Lebensverhältnisse, dann tritt man ihnen mit Ausnahmegesetzen entgegen. Wegen eine solche Herausforderung kann es für alle Gewerkschaftler nur die eine Möglichkeit geben, am kommenden 12. Januar dafür zu sorgen, daß der deutsche Reichstag, dem diese Gesetzgebung vorbehalten ist, eine Mehrheit erhält, die eine solche Ausnahmebehandlung der deutschen Arbeiter als eine Schmach für das deutsche Vaterland bewertet.

Richterbeeinflussung durch gewerkschaftsfeindliche Unternehmer. Die Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände hielt vor kurzem in Berlin ihre Jahresversammlung ab. Unter anderem berichtete Steller (Köln) über Streikpostenstreiken und Arbeitswillensschulz. Der Referent forderte erhöhten strafrechtlichen Schutz der Arbeitswilligen, wie ihn bereits das Ausland kenne. In das neue Strafgesetzbuch müsse ein Verbot des Streikpostenstreikens aufgenommen werden. Mogenstlich seien sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeitswilligen selber nur auf die Selbsthilfe angewiesen. Hieron müßte daher zunächst in ausgiebigstem Maße Gebrauch gemacht werden. Der Richterstaat bestimmete angeht die geringen Aussicht auf Erfolg entsprechender gesetzlicher Bestimmungen „eine Rechtsbildung durch die Rechtsprechung zur Vermeidung eines Gesetzesänderung zum Schutze der Arbeitswilligen hinausgehenden Bestrebungen empfahl der Bericht-erstatte die Förderung der nationalen und Wertvereine, die mit den Arbeitgebern das Streikpostenstreiken beseitigt wissen wollen, „weil die Arbeiter unter ihm zunächst und am stärksten leiden“. Also sogar eine Beeinflussung der Gerichte verlangte der Bericht-erstatte mit aller Offenheit! Was sagen die Herren Richter dazu, die sich bisher mit harten Strafen gegen den etwaigen Vorwurf einer Massenjustiz wehrten? Noch bedenklicher und für das Rechtsgesühl der Herren der Arbeitgeberverbände bezeichnender ist aber ihre Auffassung über den Schutz und das freie Recht der Selbsthilfe der Arbeitswilligen. Kein Mensch im Deutschen Reich genießt einen so weitreichenden, sorgfältigen, ja beinahe zärtlichen Schutz wie diese gefährdeten Schöpfer. Der Streikbrecher ist zunächst allgemein geschützt durch die Paragraphen des Strafgesetzbuchs, die von Beleidigung, Körperverletzung, Drohung, Nötigung, Erpressung handeln; er ist insbesondere geschützt durch eine Rechtsprechung, die stets bereit ist, diese Paragraphen zu seinen Gunsten bis zum Zerreißen auszuweihen, weil sie mit ihren Sympathien auf seiner Seite steht; er ist weiter besonders geschützt durch die Polizei, die ihn mit bewaffneter Eskorte umgibt und bei jedem Konflikt bereit ist, sofort auf seine Seite zu treten. Heute organisiert sich alles: die Unternehmer, die Landwirte, die Handwerker, die Ärzte, die Angestellten, die Beamten. Jede Organisation sucht die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten und jede bekämpft den Schädling, den Außenleiter mit allen ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln. Bloß dem Arbeiter soll verboten sein, was allen anderen geboten und erlaubt ist? Bloß die Arbeiter sollen nicht das Recht haben, den Schädling ihrer Organisation über die Tragweite seiner Handlungsweise aufzuklären und ihm das Verächtliche seines Vorgehens vorzuhalten? Der Unternehmer spricht mit schärfer Entschiedenheit von seinem Kollegen, der aus einer bestehenden Konvention herauspringt, er bekämpft ihn und sucht ihn nach Kräften zugrunde zu richten. Aber der Streikbrecher, der die Verabredung der Arbeiter bricht, der aus Unwissenheit, Bedeutungslosigkeit oder bewußter Bosheit seine nach besseren Lebensbedingungen strebenden Kameraden in ein schlimmeres Elend als das alte herabstößt, versucht, soll ein Heiliger und ein Held sein? Für eine solche Moral hat glücklicherweise die erdrückende Mehrheit der deutschen Arbeiterchaft kein Verständnis.

Bei einer Grubenkatastrophe in Anoville (Nordamerika) kühlten über 100 Arbeiter ihr Leben ein. Eine furchtbare Anklage gegen die Sicherheit in den Gruben liegt in der Tatsache, daß am Tage vor der Kohlenstaubexplosion die Grube revidiert wurde; natürlich war alles „in bester Ordnung“. Wenige Stunden später ereignete sich die furchtbare Explosion, die bei gewissenhafter Revision sicherlich hätte vermieden werden können.

Auch ein christlich-gewerkschaftlicher Erfolg. Wie die Henne der Welt die wichtige Tatsache meldet, daß sie ein Ei gelegt hat, so machen auch die christlichen Gewerkschaften ein großes Wesen daraus, wenn es ihnen gelungen ist, irgendwo einen winzigen Tarifvertrag abzuschließen. Aber dieses marktherrliche Gebaren machen sich nun selbst die guten Freunde der Christlichen, die Herren Unternehmer, lustig. In einer Fabrikantengeitung, den „Bereinigten Tabakarbeiter“, finden wir unter der Spitzmaße „Ein Kapitalerfolg der christlichen Tabakarbeitergewerkschaft“ folgenden von blutigem Hohn erfüllten Artikel: „Die christliche Tabakarbeitergewerkschaft hat einen großen Erfolg errungen. Stolzigen Hauptes posant sie ihn in die Welt. Dem Hause Gannan Widdach-Widdach ist Hell widerfahren, es hat einen Tarifvertrag zustande bekommen. Zwischen einer „Firma“ in Oberbeck bei Böhne und dem Zentralverbande christlicher Tabakarbeiter Deutschlands ist u. a. vereinbart worden eine 13stündige Arbeitszeit mit zweieinhalb Stunden Pausen, ein Minimallohn von 2,25 Mk. für Frauenarbeit, eine Verpfichtung der „Firma“, nur organisierte Arbeiter (also nicht auch freigewerkschaftliche) zu beschäftigen. Nun gittert, ihr andern tariflosen Fabrikanten, die christliche Tariffirma wird es euch schon antun. Verbeten doch die Eltern, die Kinder und ein, höchstens zwei fremde Arbeiter bei dieser Firma. Das nennt man einen Erfolg, den man der christlichen Gewerkschaft wohl gönnen darf.“

Gewerkschaftsandrachten. Über die Verhandlungen in der Tabakindustrie ist zu werden, daß bis jetzt noch kein zufriedenstellendes Resultat erzielt wurde. Die Angebote der Fabrikanten sind zu gering. Trotzdem ist noch Aussicht auf Einigung vorhanden. — Der Kampf in der Berliner Damenmantelkonfektion ist unter Ablehnung aller von den Fabrikanten gemachten Vor-



**Hülfendorf.** Maschinenfabrik Sonntag, den 17. Dezember, vormittags 10 1/2 Uhr, im „König“, Klosterstraße 118.

**Ellenburg.** Berjammung Dienstag, den 19. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Lippold“.

**Glensburg.** Berjammung Freitag, den 23. Dezember, abends 9 Uhr, im Lokale des Herrn Andersen, Angsburger Straße 49.

— Maschinenfabrik Sonntag, den 17. Dezember, vormittags 10 Uhr, im „Schwarzen Waldfisch“.

**Stettin.** Generalversammlung heute Sonntag, den 18. Dezember, abends 8 1/2 Uhr; vor derselben, 7 1/2 Uhr, Maschinenfabrikbesprechung im Vereinslokale „Bürgergarten“.

**Stettin.** Berjammung heute Sonntag, den 18. Dezember, abends 9 Uhr, im Restaurant „Jägerhof“.

**Stettin.** Korrekturenberjammung Sonntag, den 17. Dezember, vormittags 10 Uhr, in der „Klosterbrauerei“, Inselkloster 1.

**Stettin.** Berjammung heute Samstag, den 16. Dezember, abends 9 Uhr, bei Wodmanns, Oberstraße.

**Offenbach a. M.** Maschinenfabrikgeneralversammlung heute Sonntag, den 16. Dezember, abends 9 Uhr, im Vereinslokale „Zum Lindenfels“, Gertrudstraße.

**Schwerin i. M.** Berjammung heute Sonntag, den 16. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im „Palast“.

**Pittau.** Berjammung Sonntag, den 17. Dezember, vormittags 10 1/2 Uhr, im „Volkshaus“.

**Gebrauchte, noch guterhaltene Handmaschine**

zum Stechen von grohen Regen und Regletten, möglichst auch zum Stechen von Hohlsteinen geeignet mit sämtlichem Zubehör zu kaufen gesucht. Beste Offerten unter Nr. 333 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

**Lüchtiger Linothypeseher**

mit dem Mechanismus der Maschine vollständig vertraut sofort gesucht. [340]

„Seipziger Abendzeitung“, Windmühlenstr. 39.

**Lüchtige Komplettschneidemaschine**

für Foucher an Type I und II in dauernde Stellung gesucht. [335]

Schreibmaschinenfabrik, Frankfurt a. M.

**Lüchtige Bestoßer**

von großer Messinglinienfabrik gesucht. Beste Offerten unter Nr. 337 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

**Lüchtige Stempelschneider und Zeuggrabeure**

finden dauernde und angenehme Stellung bei hohem Lohne. S. Georgi, Offenbach a. M. [281]

**Stempelschneider und Grabeur**

für Zeug und Stahl (kurzeit im Auslande) sucht arbeitsfreudige Stellung. Beste Offerten unter Nr. 332 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

**Bezirksverein Kaiserlautern.**

Sonntag, den 14. Januar 1912: Generalberjammung.

Einträge sind bis längstens 1. Januar 1912 an den Vorsitzenden H. Kay, Reichstraße 73, einzureichen. [338]

**Technikum für Buchdrucker**

Leipzig-R. 280. Bildungsgänge für Söhne von Buchdruckerbesitzern und Buchdruckern, welche sich für leitende Stellungen vorbereiten wollen. — Vorbereitungskurs für die Meisterprüfung. — Man verlange Prospekt.

**Neujahrskarten!**

**Buchdrucker- und Lithographen-Wappen**

in Gold und 7 Farben, mit und ohne Glückwunsch, 100 Stück blanko 2 Mk., mit Glückwunsch, Namen und Wohnort 3 Mk.

**XI. Oktav-Briefbogen mit Wappen wie oben**

a 100 St. 3 Mk. Muster gratis.

**Sammler von Aufträgen erhalten hohen Rabatt.**

Rudolf Bechtold & Ko., Wiesbaden, Verlag, Buchdrucker u. Lithographische Anstalt.

**Halbjahrskurse**

für Buchdrucker zur gründlichen Ausbildung als Kontor- und Betriebsbeamte sowie zur Vorbereitung für die Meisterprüfung finden in der „Freien Fachschule“ in Berlin-R. statt.

**Was wollen Sie wissen? Sie finden alles!!!**

**Al. Brodthaus!**

ausgabe 1911, 2 Bde., 24 Bl. — Geb. in 2 Bänden nach: Zander, Franziska, 1. Bde., 20 Bl. 2. Bde., 20 Bl. — Geb. in 2 Bänden nach: Zander, Franziska, 1. Bde., 20 Bl. 2. Bde., 20 Bl. gegen monatliche Zahlungen zu beziehen durch J. Wilhelm, Dresden v. A. Rühmerstr. 61. Prospekt kostenlos! Kollegen als Vertreter gesucht! [342]

**Güte**

in aller Preislagen bei Gutmachermeister: Berlin, Prinzenstraße 57. Verbandsmitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt.

**Magenkranke**

abensowas mit Stuhlverstopfung, Hämorrhoiden usw. Befaste erhalten von mir gerne kostenlos Auskunft, wie zahlreiche Personen von diesen lästigen Leiden befreit worden sind. [31]

**Krankenschwester Marie Wiesbaden A. 155**  
Nikolaistraße 6.

**Quitt-Bücher „Columbia“**

von Jebermann sofort zu spielen, mit 25 unterlegbaren Noten, 49 cm groß, 5 Bl., 41 Bl., samt Schale u. all. Zubehör nur 7. — 6 Bl., 49 Bl., 11. — 11 Bl., per Rad. **Weinelt & Herold** Algenstraße 5a, Nr. 449 — Andere Buchhäuser billig! — Haupt-Katalog an Jebermann frei.

**MEYs Stoffwäsche**  
(Kragen, Manschetten, Vorhemden)

aus der Fabrik von Mey & Edlich in Leipzig-Plagwitz.

ist der beste Ersatz für Leinenwäsche.

Mey's Stoffwäsche besteht aus Karton, der mit leinenähnlich appetitlichem Schirting bezogen ist, wodurch sein Aussehen der Leinenwäsche täuschend gleich ist. Die Anschaffungskosten sind nicht höher, als der Preis für Waschen und Bügeln leinerner Wäsche beträgt. Dabei vermeidet man alle Unannehmlichkeiten, die beim Gebrauche von Leinenwäsche unausbleiblich sind. Vielmehr trägt man stets neue, tadellose sitzende Wäsche von höchster Eleganz, die sich auch bei vermehrter Transpiration aus beste bewährt. [343]

Die Wäsche wird in den modernsten Formen in weiß und farblich angefertigt.

Ein einmaliger Versuch führt zu dauernder Verwendung!

Mey's Stoffwäsche ist fast überall erhältlich, kann aber auch direkt bezogen werden vom **Verandgeschäft Mey & Edlich in Leipzig-Plagwitz.**

Illustrierte Preisliste auf Verlangen kostenfrei.

**Deutsche Buchdrucker-Stenographenvereinigung**  
Stolze-Schrey, Gegr. 1909.

Systemkundige Kollegen werden um Beitritt ersucht. FORTBILDUNG (Freiarbeiten, Gruppenaufstellungen, in Schul- und Diktationsricht, eigenes Organ, sechsmal jährlich), Jahresbeitrag äußerst gering. Strebsamen Kollegen, die an ihrem Wohnort keine Gelegenheit zur Teilnahme an einem ANFÄNGERKURSUS im leicht erlernbaren, weitverbreiteten und in Buchdruckerkreisen äußerst beliebten EINWÜRTIGESYSTEM ANTOLEZE-SCHREY, haben sollten, empfehlen wir angelegentlichst unseren FERNWÜRTIGEN FÜR ANFÄNGER, der gewissenhaft unter Garantie vollen Erfolgs durch Kollegen erteilt wird. Jede gewünschte Auskunft erteilt bereitwilligst Der Vorstand: A. Abels, Münsterrefel („Münsterfelder Ztg.“); Otto Bischoff, Stettin, Rosengarten 67; Joh. Heinzen, Traben-Trarbach (Mosel); K. Hilsenbeck, Altenburg (S.-A.); Johannstraße 48 II. — Sämtliche Zuschriften sind zu richten an Kollegen Heinzen. [345]

**„Berlin bleibt Berlin!“**

Laßt heut uns zum „Grafen Metternich“ ziehn. (Ihr kennt ihn doch aus der Revue?) Er hat übernommen in Großberlin Die Barnackische Deklerie. Gehe zu empfinden sind seine Beine, (Natürlich die Beine vom Schwein!) So ist aus Nordhausen dann die „Beine“, ... Es labet der „Graf“ euch freundlichst ein!

**Georg Brülls,**  
Kommandantenstraße, Ecke Alt. Jakobstr.

Die verehrten Kollegen werden höf. ersucht mir die Adresse des Setzers Fernb. Zieme, geb. in Deuben 10. Dezember 1875 (Gauptstr. Nr. 33/177), anzugeben. Ausf. verb. verg. Ernst Berner, Geraer Verlagsgesellschaft, Gera (MeiB). [346]

Am 12. Dezember verstarb an kurzem Krankenlager infolge Lungenerkrankung unser inaktives Mitglied, der Setzer

**Peter Nothen**  
im Alter von 41 Jahren. Ehre seinem Andenken!

Typographie 4,  
G.-Abteil. des Ortsvereins Köln V. d. D. B. [348]

Kein Laden, nur 1 Tr. Preisliste franko. Kein Laden, nur 1 Tr.

**Festzigarren! :: :: Festzigarren!**  
Trotz hoher Tabaksteuer zu außergewöhnlich billigen Engrospreisen!

**Senator**

Fein, mild, blumig. 100 Stück 5,— Mk.

Kleine Mexiko . . . 100 St. 3,— Mk. | Diplomat . . . 100 St. 4,50 Mk. | Pfanzler-Import 100 St. 5,50 Mk. | Nr. 109, rein über. „ 4,30 „ | Excellentes . . . „ 5,— „ | „ „ „ „ „ 6,— „

**Präsentzigarren** beste Qualitäten zu 25 Stück 1,20, 1,25, 1,40, 1,50, 1,65, 1,75 usw. Mk. geschmackv. Aufmach. zu 50 Stk. 2,45, 2,50, 2,75, 3,—, 3,25, 3,50 usw. Mk.

Nicht Zusagendes nehmen zurück. 400 Stück franko Deutschland Nachn. Nr. 1. Nr. 2. Nr. 3.

**Börsen-Rauchtabak** p. Pfd. 80 Pf., 90 Pf., 1 Mk. **Börsen-Shagtabak** p. Pfd. 1,50 Mk.

**Czollek & Gebale, Berlin C<sup>2</sup>**  
7, Neue Promenade 7. I. Etage (gegenüber Haupteingang „Stadtbahnof Börse“)

Geöffnet bis 8 Uhr abends, auch Sonntags geöffnet.

**Jeder Buchdrucker**

hat großes Interesse an der billig. u. anregenden **Zyngographischen Rundschau** Monatschrift in Taschenformat jährlich etwa 600 erstklassige Reproduktionen. Bestellen Sie bei der Post Vierteljahr 75 Pf. ohne Bestellgeld. Herausg. u. Drucker: J. Wienand, Bonn. [333]

**Verlangen Sie** ill. Preisliste über Utensilien f. Setzer u. Drucker u. sämtl. Druckerbedarf v. W. Böttcher, Buchdr.-Fachgeschäft, Leipzig-Schl., Jahnst. 15 B. [314]

**Setzerblusen**

echt blauweiß gestreift u. in jeder Farbe:

	110	120	130	140	cm lang
Qual. extra	3,40	3,60	3,80	4,00	Mark
„ Pa.	3,10	3,30	3,35	3,50	„
„ I	2,55	2,70	2,85	3,00	„
„ II	2,20	2,35	2,50	2,65	„
„ III	2,20	2,35	2,50	2,65	„

Maschinenwaaleranzüge zu 2,50—6,00 Mk.

**Arno-Etzold in Gera (R.)**  
Fabrik für Barackleidung und Wäsche.  
Katalog frei! [344]

**Todesanzeige.**

Am 12. Dezember verstarb nach kurzer, schwerer Krankheit an Lungenerkrankung unser lieber Kollege, der Setzer

**Peter Nothen**  
aus Köln, im Alter von 41 Jahren. Sein Andenken wird in Ehren gehalten

Ortsverein Köln (V. d. D. B.). [342]

Nach kurzem Krankenlager verstarb infolge von Lungenerkrankung am 12. Dezember unser lieber Kollege, der Setzer

**Peter Nothen**  
im Alter von 41 Jahren. [344]

Ein ehrendes Andenken werden wir dem Verstorbenen stets bewahren.

Köln, den 13. Dezember 1911.

Die Verbandsmitglieder der Firma J. P. Bachem. [345]

**Teilzahlung**

Wertvollste Uhren und Goldwaren

Jährl. Verkauf über 25.000 Uhren  
Photographen u. Sprechmaschinen,  
nur erste Fabrikate, v. 12 bis  
550 Mark. — Verlangen Sie  
Hauptkatalog über Uhren und  
Goldwaren, oder Spezial-  
katalog über Photoappara-  
te kostenfrei!

**Jonas & Co.,**  
Berlin O. 407  
Belle-Alliance-  
Straße 3.

In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend entschlief infolge Schlaganfalls unser werter Kollege und früherer langjähriger Vertrauensmann, der Schriftsetzer

**Paul Seidel**  
im Alter von 89 Jahren.  
Sein Andenken werden wir in Ehren halten.  
Dortmund, den 12. Dezember 1911.  
Das Personal der Firma W. Grüwell. [334]

Am 12. Dezember verschied nach langem Siechtum unser werter Kollege, der Schweizerdegen

**Artur Wetzel**  
in Geyer, im Alter von 22 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
Die Geyerschen Kollegen. [341]

Am 13. Dezember verschied nach längerem Leiden unser hochverehrter Chef

**Herr Thomas Knorr.**

Seiner edlen, humanen Gesinnung wegen ist ihm ein ehrendes Andenken für alle Zeit gewahrt.

München, den 14. Dezember 1911.

Die Verbandsmitglieder  
der „Münchner Neuesten Nachrichten“  
**Knorr & Hirt.**